



ARD-PRODUZENTENBERICHT

FÜR DAS JAHR 2021

Inhalt

	Vorwort	3
1	Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?	4
2	Definition abhängig/unabhängig Produzierende	5
3	Darstellung nach Genres	6
4	Bestimmungen zur Auftragsvergabe	8
5	Gesamtübersicht der ARD	9
5.1	Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen	9
5.2	Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden/Lizenzgebenden	11
5.3	Anteil nach Genre	13
6	Übersichten zu den einzelnen Landesrundfunkanstalten und der Degeto	14
6.1	Bayerischer Rundfunk	14
6.2	Hessischer Rundfunk	22
6.3	Mitteldeutscher Rundfunk	27
6.4	Norddeutscher Rundfunk	43
6.5	Radio Bremen	53
6.6	Rundfunk Berlin-Brandenburg	57
6.7	Saarländischer Rundfunk	65
6.8	Südwestrundfunk	70
6.9	Westdeutscher Rundfunk	82
6.10	Degeto	96

7	Interne Regelwerke zur Programmvergabe	106
7.1	Bayerischer Rundfunk	106
7.2	Hessischer Rundfunk	114
7.3	Mitteldeutscher Rundfunk	118
7.4	Norddeutscher Rundfunk	123
7.5	Radio Bremen	133
7.6	Rundfunk Berlin-Brandenburg	134
7.7	Saarländischer Rundfunk	136
7.8	Südwestrundfunk	139
7.9	Westdeutscher Rundfunk	142
7.10	Degeto Film GmbH	147

Vorwort

Das Jahr 2021 stand weiter unter dem Einfluss der Corona-Pandemie und deren Folgen.

Die ARD hat die Auswirkungen der Pandemie auf die Film- und Fernsehbranche von Beginn an im Blick gehabt und stand der Kreativwirtschaft mit zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen als verlässliche Partnerin zur Seite. So hat die ARD beispielsweise ihre Zusage an TV-Produzentinnen und -Produzenten zur Übernahme von 50 % der coronabedingten Mehrkosten im Schadensfall bis 30. Juni 2023 verlängert. In dieser herausfordernden Zeit ist es gelungen, den Produktionsbetrieb aufrecht zu erhalten und damit das Fortbestehen einer vielfältigen Produktionslandschaft zu sichern.

Zudem hat die ARD mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ihre Selbstverpflichtung „Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genre Fiktion, Unterhaltung und Dokumentation“ bis Ende 2024 fortgeschrieben. In diesem Jahr findet eine Evaluation zum „Schichtenmodell“ statt.

Die ARD hat im Jahr 2021 insgesamt 851,2 Millionen Euro zur Herstellung von Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen sowie für den Erwerb von Senderechten bereits hergestellter Sendungen aufgewendet. Das Gesamtvolumen liegt weiterhin auf einem stabilen Niveau. Es ist beeinflusst von Corona- sowie sonstigen Einmaleffekten. Von dem Finanzvolumen, das die ARD an die Produktionslandschaft vergeben hat, gingen erneut drei Viertel an von den einzelnen Rundfunkanstalten unabhängige Produktionsunternehmen bzw. Lizenzgebende.

Die ARD ist sich ihrer besonderen Verantwortung als wichtige Auftraggeberin und Partnerin der Deutschen Film- und Fernsehproduktionswirtschaft sehr bewusst. Sie ist darum auch enge Partnerin der regionalen Produktionslandschaft. Die ARD setzt auf Produktionen sowie Lizenzkäufe deutscher und europäischer Herkunft. Mit ihren fiktionalen Angeboten erzählt die ARD deutsche Geschichte, zeigt die Kultur unseres Landes, vermittelt Werte und Wissen und ermöglicht den Diskurs über gesellschaftlich relevante Themen.



Tom Buhrow
ARD-Vorsitzender



Prof. Dr. Karola Wille
ARD-Filmintendantin

1 Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?

Der Bericht umfasst die als Auftrags-, Misch-, Ko- oder Lizenzproduktionen hergestellten Produktionen unabhängig von Ausspielwegen, mit deren Fertigung die Landesrundfunkanstalten dritte Produzierende unmittelbar beauftragt oder die sie eingekauft haben.

Auftragsproduktionen sind Sendungen oder Sendungsteile/Beiträge, die im Auftrag der jeweiligen Landesrundfunkanstalt durch Dritte hergestellt werden.

Mischproduktionen bzw. Teilleistungen zu einer (Ko-)Eigenproduktion sind Produktionen, bei denen die Landesrundfunkanstalt die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktionen trägt und sie dergestalt durchführt, dass sie z. B. den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Gestellung der Aufzeichnungs- bzw. Übertragungstechnik, der Dekoration und des für die Aufzeichnung erforderlichen Personals).

Koproduktionen werden im Bericht dann berücksichtigt, wenn sie in Zusammenarbeit zwischen einer oder mehreren Landesrundfunkanstalten und einem oder mehreren Dritten hergestellt werden. Koproduktionen (z. B. mit Degeto, anderen Landesrundfunkanstalten), bei denen die den Bericht verfassende Landesrundfunkanstalt nicht direkter Auftraggeber ist, werden im Bericht der jeweiligen Landesrundfunkanstalt nicht berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Gemeinschaftssendungen, sofern die jeweilige Landesrundfunkanstalt nicht selbst federführender Vertragspartner der beteiligten Produzierenden war.

Lizenzproduktionen sind Lizenzankäufe für Ganzstücke. Nicht enthalten sind Klammermaterial und Synchronisationskosten, sofern diese nicht Bestandteil des Lizenzvertrags sind.

2 Definition abhängig/ unabhängig Produzierende

Im Bericht wird außerdem danach unterschieden, ob die Produktion von einem abhängig oder unabhängig Film- und/oder Fernsehproduzierenden hergestellt wurde. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

Abhängig Produzierende

Abhängig sind solche Unternehmen, an denen die jeweilige Rundfunkanstalt unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist (z. B. MDR: DREFA-Mediengruppe, NDR: Studio Hamburg Gruppe). Für die Degeto gelten Unternehmen als abhängig, an denen die Landesrundfunkanstalten der ARD beteiligt sind.

Unabhängig Produzierende

Aufträge an Produktionsfirmen, an denen die jeweilige Landesrundfunkanstalt keine mittelbare oder unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, sind als Aufträge an unabhängig Produzierende anzusehen.

Diese Definition des unabhängig Produzierenden unterscheidet sich mithin von der im Landesmediengesetz NRW vorgenommenen Definition, nach der eine Abhängigkeit nicht nur mit der unmittelbaren gesellschaftsrechtlichen Beteiligung eines Sendeunternehmens vorliegt, sondern bei jeglicher Konzernverflechtung mit irgendeinem Sender, gleich, ob privat oder öffentlich-rechtlich. Die ARD möchte in dem vorliegenden Bericht die Abhängigkeit eines Produzierenden jeweils im konkreten Bezug zu einem konkret beauftragenden Sender bewerten. Nur dann kann es für den vorliegenden Bericht aussagekräftige Ergebnisse geben, weil nur in dieser Konstellation die Abhängigkeit eine Rolle spielen könnte. Würde man die Definition des Landesmediengesetzes NRW zugrunde legen, würde beispielsweise ein Produzierender, an dem der WDR beteiligt ist, auch gegenüber anderen Sendern wie dem ZDF oder dem MDR als abhängig bewertet werden, obwohl zwischen diesen und dem Produzierenden keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen bestehen. Letztlich würde nach der Begriffsdefinition im Landesmediengesetz NRW auch ein Produzierender, an dem nur ein privates Sendeunternehmen beteiligt wäre, als abhängig gelten.

3 Darstellung nach Genres

Weiterhin erfolgt eine Darstellung nach Genres. Unterschieden wird zwischen:

Politik und Gesellschaft

insbesondere Reportagen, Dokumentationen*¹, Magazine aus den Themenfeldern Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Talkshows zum aktuellen Zeitgeschehen

Der Anteil „Dokumentationen“*¹ wird separat ausgewiesen.

**¹ Unter dem Begriff „Dokumentationen“ sind zu verstehen:*

- nicht fiktionale, dramaturgisch gestaltete (erklärend/erzählend) Produktionen,
- in sich abgeschlossene Produktionen von mindestens 15 Minuten Länge und
- Produktionen, die eindeutig als Dokumentation zuordenbar sind.
- Keine Dokumentationen sind Kommentare, Nachrichtenbeiträge oder Reality-Formate.

Kultur und Wissenschaft

insbesondere Dokumentationen*¹ und Dokumentarfilme, z. B. aus den Themenfeldern Kultur, Geschichte, Natur usw., Kultur- und Wissenschaftsmagazine, Serviceformate und Verbraucherberatung

Der Anteil „Dokumentationen“*¹ wird separat ausgewiesen.

Religion

Sport

Fernsehfilm/Serie

Der Kinofilm wird nur in diesem Genre separat nach FFA-Systematik ohne Berücksichtigung der Förderbeträge ausgewiesen.

Spielfilm*²

Der Kinofilm wird nur in diesem Genre separat nach FFA-Systematik ohne Berücksichtigung der Förderbeträge ausgewiesen.

**² Die Programmkategorie „Spielfilm“ wird ausschließlich von der Degeto erfasst und gemeldet.*

Unterhaltung

insbesondere Spiel- und Quizshows, Kabarett, Comedy, Talkshows

Musik

Familie

insbesondere Kinderprogramm, Animation*³, Dokutainmentformate wie „Zoo-geschichten“ und Serien wie „Rote Rosen“ und „Sturm der Liebe“

Der Anteil „Animation“*³ wird separat ausgewiesen.

**³ Es werden alle Animationen erfasst, nicht nur reine Animationen, sondern auch sog. Hybridformate (Animation prägt die Anmutung der Produktion).*

Bildung und Beratung

Spot/Überleitung

Vorabend

Der Ausweis der Genres basiert auf der ARD-intern abgestimmten Zuordnung nach Ressorts. Alle Landesrundfunkanstalten ordnen ihre Produktionen – sowohl für das Erste als auch für das eigene Dritte Programm bzw. die Zulieferungen zu den Gemeinschaftsprogrammen – eindeutig einem Ressort nach einheitlichen Kriterien zu und weisen danach ihre Programmleistung in den jährlichen Sendeminutenstatistiken aus.

Die im Bericht aufgeführten Kosten (Tausend-Euro-Beträge) basieren auf denjenigen Auszahlungen in dem Berichtsjahr, die direkt aus dem Vertragsverhältnis mit dem Produzierenden resultieren. Erträge (z. B. von Ko-Partnern) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil die ausgewiesenen Zahlungen nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängen. So können z. B. Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen. Zudem erfolgt die Zuordnung von Koproduktionen in der Sendezeitstatistik nach anderen Kriterien als im ARD-Produzentenbericht.

4 Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe

Gesetzliche Bestimmungen, die die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen der Landesrundfunkanstalten an Produktionsfirmen regeln, existieren nicht.

Zwar zählen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts, § 116 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (besondere Ausnahmen) nimmt jedoch audiovisuelle Leistungen wie den Erwerb, die Entwicklung, die Produktion oder die Koproduktion von Sendematerial für audiovisuelle Mediendienste von der Verpflichtung zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts ausdrücklich aus. Der Kernbereich der Geschäftstätigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unterliegt somit nicht dem förmlichen Vergaberecht.

Interne Regelungen

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen jedoch intern geregelt. Ziel dieser Regelungen ist die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergaben sowie die Herstellung der Transparenz von Beschaffungsprozessen. In diesem Bericht werden im Folgenden die wesentlichen Bestandteile der einzelnen Regelungen in den jeweiligen Landesrundfunkanstalten und der Degeto dargestellt.

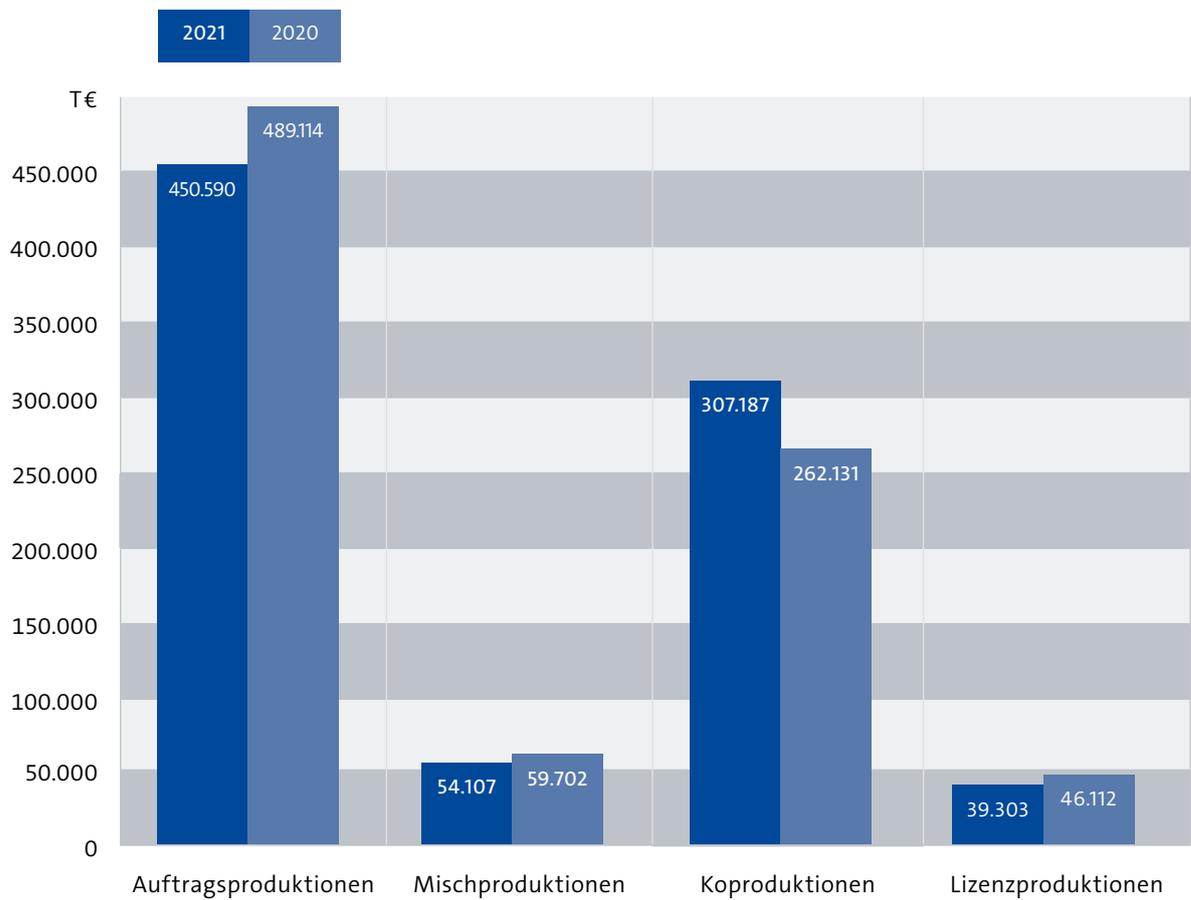
5 Gesamtübersicht der ARD

5.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

Der Gesamtwert aller Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto betrug im Jahr 2021 insgesamt 851.187,1 T€ (2020: 857.057,4 T€). Mit 52,9 % (2020: 57,1 %) des Volumens entfiel der größte Anteil auf die Auftragsproduktionen. Im Jahr 2021 belief sich der Gesamtwert aller Auftrags-, Misch- und Koproduktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto auf insgesamt 811.884,4 T€ (2020: 810.945,9 T€). Der Gesamtwert der Lizenzproduktionen der ARD und der Degeto lag 2021 bei 39.302,7 T€ (2020: 46.111,5 T€).

Die über die Degeto beschafften Filme werden von den Anstalten und den Werbegesellschaften finanziert. Die Degeto-Umsätze könnten daher den Anstalten und Werbegesellschaften entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsanteil zugerechnet werden. Sie werden jedoch zentral im Bericht bei der Degeto ausgewiesen, weil die Degeto Vertragspartner der Produzierenden bzw. Lizenzgebenden ist.

	2021		2020	
	T€	%	T€	%
Auftragsproduktionen	450.589,9	52,9	489.113,7	57,1
Mischproduktionen	54.107,4	6,4	59.701,6	7,0
Koproduktionen	307.187,1	36,1	262.130,6	30,6
Zwischensumme	811.884,4	95,4	810.945,9	94,6
Lizenzproduktionen	39.302,7	4,6	46.111,5	5,4
Gesamt	851.187,1	100,0	857.057,4	100,0

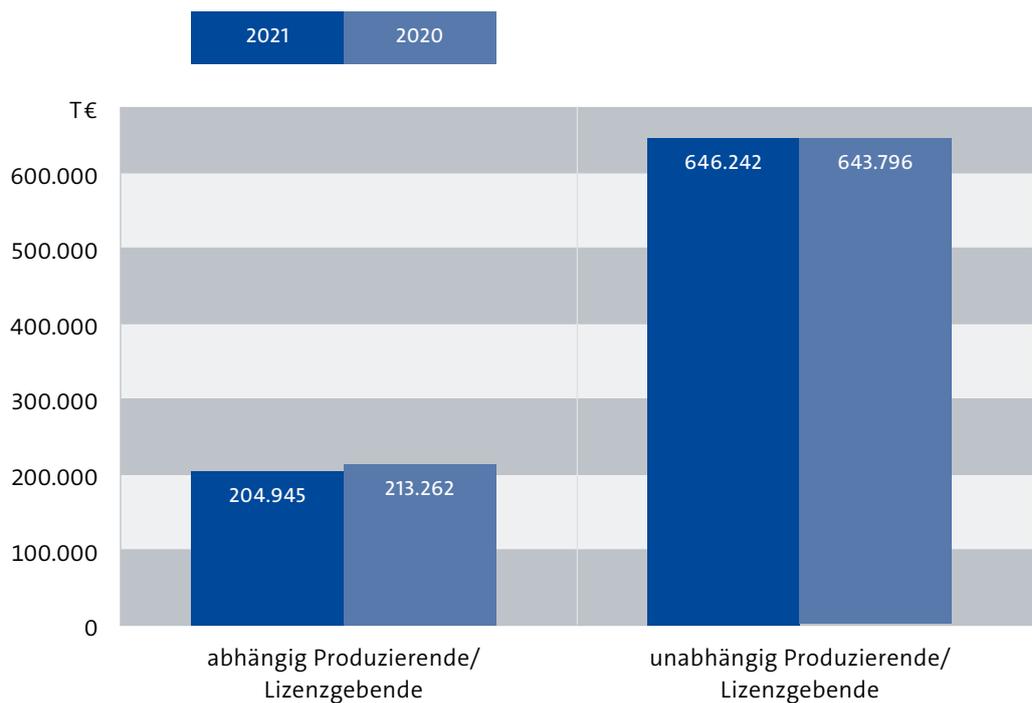


5.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden/ Lizenzgebenden

Das Auftragsvolumen der Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie der Lizenzproduktionen von 851.187,1 T€ (2020: 857.057,4 T€) wurde zu 75,9 % (2020: 75,1 %) an unabhängig und zu 24,1 % (2020: 24,9 %) an abhängig Produzierende und Lizenzgebende vergeben.

Damit gingen 2021 drei Viertel der entsprechenden Aufträge und somit über 645.000 T€ Produktionsvolumen an unabhängig Produzierende und Lizenzgebende.

	2021		2020	
	T€	%	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	204.944,7	24,1	213.261,8	24,9
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	646.242,4	75,9	643.795,6	75,1
Gesamt	851.187,1	100,0	857.057,4	100,0



Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal auch über Tochterfirmen abgewickelt. Diese erwerben das Programm für die ARD-Landesrundfunkanstalten überwiegend von unabhängig Produzierenden/Rechteinhabenden. Dies ist jeweils in der Liste der Lizenzgebenden der jeweiligen ARD-Landesrundfunkanstalt ausgewiesen.

5.3 Anteil nach Genre

Die Beauftragungen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto erfolgten schwerpunktmäßig in den Genres Spielfilm (33,5 %), Fernsehfilm/Serie (20,3 %), Unterhaltung (12,9 %) und Politik/Gesellschaft (10,5 %).

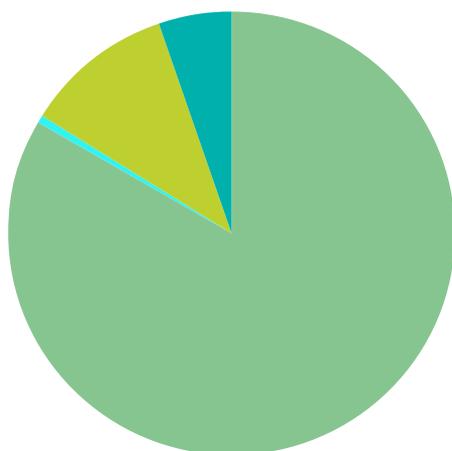
2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	87.260,3	2.075,9	89.336,2	10,5
darunter Dokumentationen	30.740,8	1.173,4	31.914,2	3,7
Kultur/Wissenschaft	50.246,9	1.543,7	51.790,6	6,1
darunter Dokumentationen	35.725,7	1.076,2	36.801,9	4,3
Religion	2.646,4	20,0	2.666,4	0,3
Sport	4.508,4	396,7	4.905,1	0,6
Fernsehfilm/Serie	164.102,6	8.873,3	172.975,9	20,3
darunter Kino	11.664,2	1.119,3	12.783,5	1,5
Spielfilm (Degeto)	266.676,5	18.163,5	284.840,0	33,5
darunter Kino	3.877,2	13.990,2	17.867,4	2,1
Unterhaltung	107.536,4	1.993,2	109.529,5	12,9
Musik	3.470,2	1.184,8	4.655,1	0,5
Familie	45.003,0	4.733,5	49.736,5	5,8
darunter Animation	5.860,8	2.569,9	8.430,7	1,0
Bildung/Beratung	7.724,5	318,1	8.042,6	0,9
Spot/Überleitung	1.496,0	0,0	1.496,0	0,2
Vorabend	71.213,2	0,0	71.213,2	8,4
Gesamt	811.884,4	39.302,7	851.187,1	100,0

6 Übersichten zu den einzelnen Landesrundfunkanstalten und der Degeto

6.1 Bayerischer Rundfunk

6.1.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

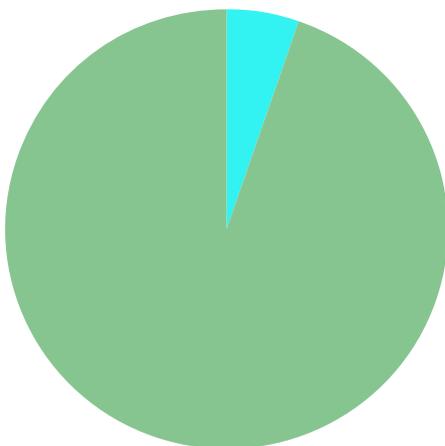
2021	T€	%
Auftragsproduktionen	58.933,5	83,6
Mischproduktionen	327,1	0,5
Koproduktionen	7.552,3	10,7
Zwischensumme	66.812,9	94,8
Lizenzproduktionen	3.697,5	5,2
Gesamt	70.510,4	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

6.1.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	3.831,6	0,0	3.831,6	5,4
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	62.981,3	3.697,5	66.678,8	94,6
Gesamt	66.812,9	3.697,5	70.510,4	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.1.3 Anteil nach Genre

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	2.285,1	119,0	2.404,1	3,4
darunter Dokumentationen	2.185,5	119,0	2.304,5	3,3
Kultur/Wissenschaft	3.998,4	189,9	4.188,3	5,9
darunter Dokumentationen	3.979,4	187,9	4.167,3	5,9
Religion	50,9	0,0	50,9	0,1
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	40.729,7	2.277,3	43.007,0	61,0
darunter Kino	1.746,1	189,7	1.935,8	2,7
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	15.211,1	116,5	15.327,6	21,8
Musik	28,0	495,9	523,9	0,7
Familie	4.260,7	314,6	4.575,3	6,5
darunter Animation	0,0	187,8	187,8	0,3
Bildung/Beratung	131,3	184,3	315,6	0,4
Spot/Überleitung	117,7	0,0	117,7	0,2
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	66.812,9	3.697,5	70.510,4	100,0

6.1.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
27 Films Production GmbH	
Action Film und Foto GmbH	
Allegro Filmproduktionsgesellschaft mbH	
Alpenway Media GmbH	
AMPERSAND	
Arcardia Filmproduktion	
Auer & Pfister GbR	
Autentic GmbH	
Bavaria Fiction GmbH	x
berg hammer film GmbH	
Bewegte Zeiten Filmproduktion GmbH	
Bilderfest GmbH	
Bildmanufaktur GmbH	
Blue Paw Artists	
B.O.A. Videofilmkunst	
Büro Bachmeier Künstleragentur	
CALA Filmproduktion GmbH	
CMM News LLC	
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	
C Major Entertainment GmbH	
Constantin Entertainment GmbH	
Constantin Television GmbH	
Degn Film GmbH	
die film GmbH	
doc.station Medienproduktion GmbH	
DOCDAYS Productions GmbH	
Doclights GmbH	
DokFabrik Film- und Fernsehproduktion GmbH	
DOTS & CIRCLES GmbH	
ECO Media TV-Produktion GmbH	
Eichinger, Jürgen	
Elfenholz Film	
Enigma Film GmbH	

Produzierende	abhängig
Essential Filmproduktion GmbH	
Eulenspiegel Concerts	
Felix Breisach Medienwerkstatt GmbH	
feratel media technologies AG	
FILMALLEE GmbH	
Filmbüro Münchner Freiheit GmbH	
Filmfritz GmbH	
Gebrüder Ungehobelt Medienmanufaktur	
Geißendörfer Pictures GmbH	
Gold, Sandra	
Grötsch, Luisa	
HADIFILM GmbH & Co. KG	
Hager Moss Film GmbH	
HALO Filmproduktion und Filmvertrieb GmbH	
Hamburg Media School GmbH	
Hauck, Elias	
Heins, Jens-Uwe	
Hinse, Hubertus	
Hochschule für Fernsehen und Film München	
Holzemer, Rainer	
if... Productions Film GmbH	
Ikarus-Filmproduktion	
Inmotion AG	
Interspot Film GmbH	
IP Media Marketing Deutschland GmbH	
isar film Produktion GmbH	
Isarflimmern Fernsehproduktion	
kalekone Film GbR	
Kick Film GmbH	
Kimmig Entertainment GmbH	
Kinescope Film GmbH	
Komplizen Film GmbH	
Kuhn, Leonhard	
KURT MEYER FILM e. U.	
LA PISCINE Productions GmbH & Co. KG	

Produzierende	abhängig
Langbein & Partner Media GmbH & Co. KG	
Längengrad Filmproduktion GmbH	
Le Hof Media GmbH	
LICHTBLICK FILM- und Fernsehproduktion GmbH	
Lieblingsfilm GmbH	
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	
Loopfilm GmbH	
Marco Polo Film AG	
Maritim Film GmbH	
MAXIMUS FILM GmbH	
maze pictures GmbH	
Megaherz GmbH Film und Fernsehen	
Mennle, Tobias	
Merki und Reinhart Film GbR	
mobyDOK medienproduktion	
Moviepool GmbH	
NEUESUPER GmbH	
NGLOW FILM AND NEW MEDIA GmbH	
Nightfrog GmbH	
NiKo Film	
NORDPOLARIS GbR	
Odeon Entertainment GmbH	
Odeon Fiction GmbH	
PARS Media Film- und Fernsehproduktions GmbH	
PROVOBIS Gesellschaft für Film und Fernsehen mbH	
Psst! Film GmbH	
Rafael Peiß Filmproduktion	
Razor Film Produktion GmbH	
Roxy Film GmbH	
Rübe, Bernhard	
Sandrats Media Company GmbH	
Schmidbauer-Film GmbH & Co. KG	
Schranz, Kristina	
Senator Film Produktion GmbH	
smac media und consulting GmbH	

Produzierende	abhängig
sounding images GmbH	
south&browse GmbH	
SPARKLING PICTURES GmbH & Co. KG	
strandgutmedia GmbH	
Südkino Filmproduktion GmbH	
Superfilm Filmproduktions GmbH	
Tamtam Film GmbH	
TANGRAM International GmbH	
Tellux-Film GmbH	
Tellvision Film- und Fernsehproduktion e. K.	
Text + Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	
Tosca Media GmbH	
Turbokultur GmbH	
TV 60 Filmproduktion	
Tyrone Productions Limited	
U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG	
Victus Films UG	
Vincent productions GmbH	
Walker+Worm Film GmbH & Co. KG	
Wendevarga GbR	
Wort Medien-Consulting KG	
WQ Media GmbH	
Yalla Productions GmbH	
Young & Loud & Honu Lani Records GbR	
zero one film GmbH	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.1.5 Liste der Lizenzgebenden

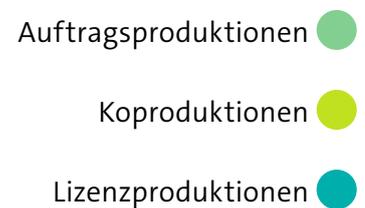
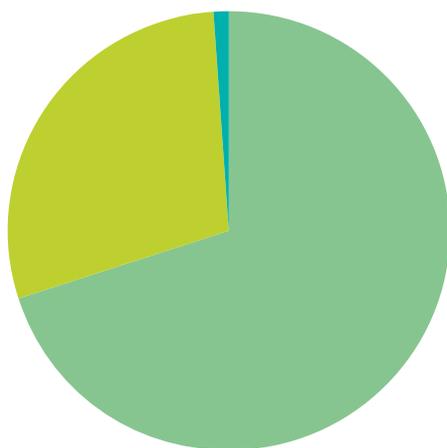
Lizenzgebende	abhängig
Colosseo Film AG	
ICESTORM Media GmbH	
Ozango Productions	
Studio Hamburg Enterprises GmbH	
Telepool GmbH	

Eine lizenzgebende Gesellschaft war für eine Stellungnahme nicht erreichbar und wird deshalb nicht aufgeführt.

6.2 Hessischer Rundfunk

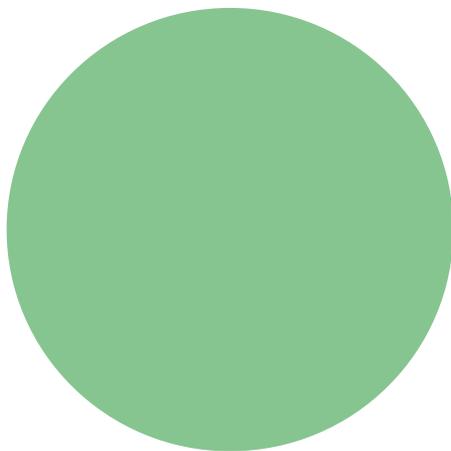
6.2.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2021	T€	%
Auftragsproduktionen	1.479,0	65,1
Mischproduktionen	0,0	0,0
Koproduktionen	616,0	27,1
Zwischensumme	2.095,0	92,2
Lizenzproduktionen	177,0	7,8
Gesamt	2.272,0	100,0



6.2.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	0,0	0,0	0,0	0,0
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	2.095,0	177,0	2.272,0	100,0
Gesamt	2.095,0	177,0	2.272,0	100,0



unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.2.3 Anteil nach Genre

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	347,0		347,0	15,3
darunter Dokumentationen	75,0	0,0	75,0	3,3
Kultur/Wissenschaft	292,0	0,0	292,0	12,9
darunter Dokumentationen	76,0	0,0	76,0	3,3
Religion	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	160,0	0,0	160,0	7,0
Fernsehfilm/Serie	76,0		76,0	3,3
darunter Kino	26,0	0,0	26,0	1,1
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	87,0	0,0	87,0	3,8
Musik	135,0	0,0	135,0	5,9
Familie	998,0	177,0	1.175,0	51,8
darunter Animation	139,0	161,0	300,0	13,2
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2.095,0	177,0	2.272,0	100,0

Der Hessische Rundfunk (hr) ist die öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt in und für Hessen. Neben sechs Radiowellen und zahlreichen Onlineangeboten bietet der hr rund um die Uhr ein eigenständiges Fernsehprogramm an.

Der hr ist außerdem am Gemeinschaftsprogramm der ARD, Das Erste, beteiligt und beliefert die Kulturprogramme ARTE und 3sat sowie das Spartenprogramm phoenix und sowohl funk als auch den Kinderkanal KiKA mit Beiträgen.

Die Fernsehproduktion ist beim hr Bestandteil der Programmdirektion. In dieser für die ARD ungewöhnlichen Konstellation erfolgt sowohl auf inhaltlicher als auch auf arbeitsorganisatorischer und technischer Ebene eine besonders enge Verzahnung der redaktionellen Arbeit mit den Produktionsbetrieben. Die hieraus resultierenden Synergien konnten durch die sich schnell entwickelnde vernetzte Produktionstechnik permanent ausgebaut werden und ermöglichen es dem hr, trotz sinkender Budgets und Personalabbau sein eigenproduziertes Programmvolumen und den damit verbundenen Erfolg kontinuierlich auszubauen. Die große Bandbreite der Eigenproduktionen beim hr hat sich als wirtschaftlicher und qualitativer Vorteil erwiesen. Auch der zunehmende Bedarf an Bewegtbild für neue Ausspielwege und Endgeräte wird im hr von den vorhandenen Produktionsbetrieben flexibel abgedeckt. Dies führte zu weiteren Synergien. Im Jahr 2021 wurden 13,4 Mio. € an freie Mitarbeiter*innen und kleinere regionale Produktionsfirmen gezahlt, um das benötigte Produktionspersonal und equipment für die Eigenproduktionen bereitstellen zu können. Daneben sind auch im redaktionellen Bereich zahlreiche freie Mitarbeiter*innen beschäftigt, die bei einer Umschichtung von Eigen- zu Auftragsproduktionen in großem Umfang nicht mehr beschäftigt werden könnten.

Darüber hinaus ist der hr im Rahmen von Co-Produktionen, ARD-Umlagen (z. B. bei Talksendungen [738 T €], Unterhaltungsformaten [1,88 Mio. €]) sowie an Degeto-Auftragsproduktionen (23,1 Mio. €) gemäß seinem Anteil am FS-Vertragsschlüssel (7,45 %) mit einem erheblichen Anteil seiner Programmmittel beteiligt. Da der hr für Co-Produktionen und ARD-Umlagen aufgrund seiner Größe nur selten die Federführung innehat, darf er diese Kosten nicht im Produzentenbericht ausweisen. Die Betrachtung des Auftragsvolumens, das im Haushaltsjahr 2021 an Produzierende vergeben wurde, ist daher nur auf ARD-Ebene, nicht aber auf Ebene der einzelnen Landesrundfunkanstalten aussagefähig.

Die Vergabe von Auftragsproduktionen regelt im hr eine Dienstanweisung (siehe Anlage). Darin ist das Verfahren von der Auftragsvergabe bis hin zur Auftragsabwicklung geregelt. So dokumentiert die Herstellungsleitung, unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Erfüllung der einzelnen Vertragsschritte. Die Redaktion zeichnet für alle inhaltlichen Schritte – von der Konzeption bis zur Abnahme – verantwortlich.

6.2.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
3B-Produktion GmbH	
4ReelDocs UG	
Arden Film GmbH	
CALA Filmproduktion GmbH	
corvus Film	
E + U Film- und Fernsehproduktion	
Fricke, Kathrin	
Gropperfilm Produktions GmbH	
Gruppo Alconi	
Leitwolf TV- und Filmproduktion GmbH	
mobyDOK medienproduktion GbR	
Playlist4You GmbH	
Sternfilm	
Thurnfilm GmbH	
Timeline Film und TV	
Unitel GmbH & Co. KG	
Weydemann Bros. GmbH	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.2.5 Liste der Lizenzgebenden

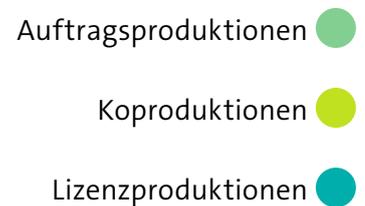
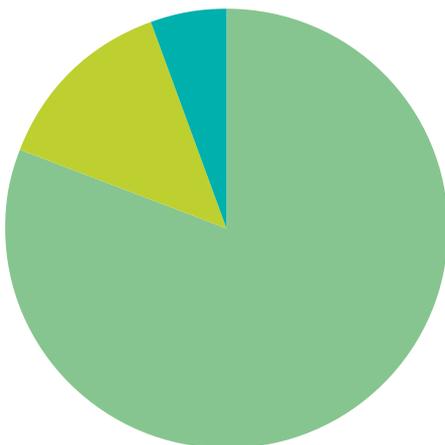
Lizenzgebende	abhängig
Frickel, Thomas	
Studio Hamburg	
Timeline Film und TV	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.3 Mitteldeutscher Rundfunk

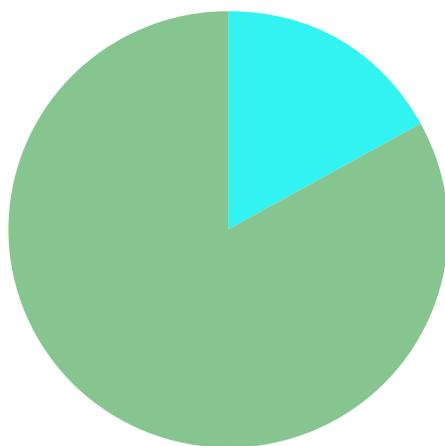
6.3.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2021		
	T€	%
Auftragsproduktionen	57.882,7	81,0
Mischproduktionen	0,0	0,0
Koproduktionen	9.706,5	13,5
Zwischensumme	67.589,2	94,5
Lizenzproduktionen	3.899,8	5,5
Gesamt	71.489,0	100,0



6.3.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	11.971,9	302,1	12.274,0	17,2
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	55.617,3	3.597,7	59.215,0	82,8
Gesamt	67.589,2	3.899,8	71.489,0	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.3.3 Anteil nach Genre

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	11.642,9	12,5	11.655,4	16,3
darunter Dokumentationen	2.743,0	0,0	2.743,0	3,8
Kultur/Wissenschaft	7.139,6	102,7	7.242,3	10,1
darunter Dokumentationen	6.542,7	99,7	6.642,4	9,3
Religion	1.048,0	20,0	1.068,0	1,5
Sport	268,5	366,9	635,4	0,9
Fernsehfilm/Serie	13.272,8	840,5	14.113,3	19,7
darunter Kino	257,4	0,0	257,4	0,4
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	15.359,5	1.280,6	16.640,1	23,3
Musik	995,4	166,4	1.161,8	1,6
Familie	16.152,0	1.105,8	17.257,8	24,1
darunter Animation	2.898,6	544,6	3.443,2	4,8
Bildung/Beratung	1.695,4	4,4	1.699,8	2,4
Spot/Überleitung	15,1	0,0	15,1	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	67.589,2	3.899,8	71.489,0	100,0

6.3.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
414 Films GbR	
5NETWORK Lizenzmarketing UG (haftungsbeschränkt)	
8Minutes UG (haftungsbeschränkt)	
Accentus Music GmbH	
Along Mekong Productions	
Alpenblick GmbH	
Altayfilm GmbH	
ANC-NEWS-TELEVISION GmbH	
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	
Ariane-Film GmbH	
armadaFILM UG	
Armida Film GmbH	
Arnold, Ronny	
Ast, Daniel	
B.L.&P. Content und Media GmbH	
Barth, Florian	
Bavaria Entertainment GmbH	x
BDA Creative GmbH	
Bechert Film GmbH	
background TV + Filmproduktion GmbH	
Beqiri, Festim	
Berger, Jens	
Berlin Producers Media GmbH	
Bette, Dankwart Alexander	
Bettels, Henrik	
Bewegte Zeiten Filmproduktion GmbH	
Bibudis, Aris	
bildpool Film- & Fernsehproduktion GmbH	
Bogner, Julian	
Borchhardt, Laura	
Borgmeier Media Gruppe GmbH	
B-Picture GbR	
Bremedia Produktion GmbH	

Produzierende	abhängig
Broadview TV GmbH	
Brot&Butter Entertainment GmbH	
BSB Film und TV Produktions GmbH	
BU P5 PICTURES Syndication UG (haftungsbeschränkt)	
bumm film GmbH	
Camsight GmbH	
centauri GmbH Film- und Fernsehproduktion	
Ceska Televize Czech Television	
Cine Impuls Fernsehproduktion GmbH	
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Code 7 Media Group GbR	
Constantin Entertainment GmbH	
creativ Fernsehproduktionsgesellschaft Sachsen mbH	
Cross Media Medienproduktion GmbH	
Daniel Wacker und Lukas Löffler GbR	
dedinag – dt. digitale Nachrichtenagentur, ein Unternehmensbereich der dedimag GmbH	
Denis, Moritz	
Departures Film GmbH	
Design for Media and Communication	
Dettmann, Nils	
Deutsche Presse-Agentur GmbH	
Deutscher Eishockey-Bund e. V.	
Divitainment GmbH	
doc.station GmbH Medienproduktion	
Doclights GmbH	
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	
Döring Media GmbH	
Dreifilm GbR Medienproduktion	
DRIVE beta GmbH	
Dropout GmbH	
Dunkhase, Antje	
Dupuis Edition & Audiovisuel	

Produzierende	abhängig
Eagle Eye Filmproduktion UG (haftungsbeschränkt)	
ECO Media TV-Produktion GmbH	
Eichelmann, Ilko	
Eikon Media GmbH	
Eisenschmidt, Jonas	
eitelsonnenschein GmbH	
elb motion pictures GmbH	
EyeOpening.Media GmbH	
Fantou, Ysabel	
Farbfilmer GbR	
Farken, Florian	
fernsehkombinat GmbH & Co. KG	
field.media UG (haftungsbeschränkt)	
Film-Funk-Fernseh Produktions GmbH	
Filmkantine UG (haftungsbeschränkt)	
Filmkombinat Nordost GmbH & Co. KG	
filmpool fiction GmbH	
Fischer, Lars	
Fleischhacker, Chiara	
Förster, Jörg	
FPE Fernsehproduktion Ebert	
Friederichs, Daniel	
Gabriel, Matthias	
Galley, Friederike	
Ganß, Stefan	
Gentsch, Andrea	
Gerber, Gerald	
Göksu, Gökce	
Gregor, Lutz	
Grilli Type	
Gröller, Monika	
günther bigalke GmbH	
Hahne, Ingo	
Hanowski, Alexander	
Haucap, Andreas	

Produzierende	abhängig
Hawich Film GmbH	
Henne / Ordnung GmbH	
Hilgefort, Ute	
HitchOn GmbH	
Hoferichter & Jacobs GmbH	
Holz, Guido	
Hrdlicka, Manuela	
Imhof, Peter	
In Good Company GmbH	
in one media, Mike Brandin	
Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH	x
jamXmusic GmbH & Co. KG	
Jaretsky, Reinhold	
Jeitner, Chris-Eric	
Journalistenbüro Ginzel Kraushaar Datt GbR	
Jumpmedientv GmbH	
Junker, Thomas	
Jürgens TV GmbH	
Kaczmarek, Jens	
Karasek, Nikolas	
Kasper & Albrecht Filmgesellschaft	
Katapult Filmproduktion GmbH	
Kaufmann, Oliver	
Keenly GmbH	
Kéry, Markus	
KG Media Factory Stuttgart GmbH	
Knoblauch, Rainer	
Kobalt Productions GmbH	
KOBERSTEIN FILM GmbH	
Koberstein, Bernd	
KOLAM Productions	
Kolvenbach, Marcel	
Krause, Michael	
Kreiß, Olaf	
Kreuzer, Anselm C.	

Produzierende	abhängig
Lange, Matthias	
Level4Films GmbH	
Leykauf Film GmbH	
Lonamedia GbR Filmproduktion	
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	
Lordemann, Elmar J.	
Lötsch, Erik	
Löwe TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Mack Next GmbH & Co. KG	
MadeFor Film GmbH	
Magiera, Tino	
MANFRED SCHMITT ubik media	
Marx, Mathias	
Marx, Stefan	
März, Bernd	
Maximus Film GmbH	
MD-Media TV GbR Ladtsch & Ackermann	
MEDEA FILM Factory GmbH	
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen	x
media akzent tv-produktion GmbH	
mediagrill GmbH & Co. KG	
Media-TV Fernsehproduktions GmbH	
Meister, Judith	
Menzel, Frank	
MES KUNAMO GmbH	
Meyer, Daniel	
Meyer-Bretschneider, Sibylle	
Mia Media Leipzig GmbH	
Michel, Mark	
Mideu Films GmbH	x
MingaMedia Entertainment GmbH	
Mittwoch & Wundrak GbR Corazon TV	
MOOVIE GmbH	
MotionWorks GmbH	x

Produzierende	abhängig
MT-Media Döhle Wagner GbR	
Mudrak, Dieter	
Mühlenberg, Heidi	
Müller, Uwe	
Nadollek, Rainer	
NC3 GmbH	
neue deutsche Filmgesellschaft mbH	
news.doc GmbH	
newsdoc3 GmbH	
NFP media rights GmbH & Co. KG	
Nordheim, Kristina	
Nordisch Filmproduction Anderson + Team GmbH	
Nord-West-Media TV & Nachrichten GmbH	
Novo Film GmbH	
Nowak, Markus	
Odo Rights Ltd.	
Olma, Saskia	
Omega TV Video- und Filmproduktion, Holger Schmidt	
Ott, Jan-Luca	
PalmaVideo	
Panchyrz, Martina	
Parq UG (haftungsbeschränkt)	
Phrasenmäher GbR	
Picture Puzzle Medien GmbH & Co. KG	
Pieper und Partner	
Pinguin Fernsehfilme Kloss & Thöb GbR	
Plica, Julian	
Pohlei, Andrea	
Praetel, Uwe	
Priebe, Maik	
Producers at Work Film GmbH	
PROFI.L- Film- und Fernsehproduktion	
Püschel, Torsten	
Rackwitz, Roman	

Produzierende	abhängig
Redaktion München Andreas Becker & Partner	
redcarpet media UG (haftungsbeschränkt)	
Riegelmann, Maico	
Rocket Beans Entertainment GmbH	
Roloff, Simon	
Rosenbach, Martin	
Rowboat Film- und Fernsehproduktion GmbH	
rt1.tv production GmbH	
Rumara Fernsehproduktion UG (haftungsbeschränkt)	
SAVIDAS filmproduktion GmbH	
Saxonia Entertainment GmbH	x
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	x
Scheibe, Janett	
Scheidel, Marcus	
Schmelzer, Michael	
schmidtFilm, Anna Neuhaus	
Schneider, Dirk	
Schnieder, Milan	
Schöbel, Udo	
Scholz, Maria	
Schröder, Karsten	
Schulz / Wendelmann Film GbR	
Schwarck, Jens	
Senator Film Produktion GmbH	
Simank-Film GbR	
Simon, Christoph	
SINN Filmproduktion GbR	
Skip Intro Gesellschaft für Medienproduktion mbH	
Skydive Leipzig e. V.	
Sohalski Kultur und Medien UG (haftungsbeschränkt)	
solo:film GmbH	
Sons of Motion Pictures GmbH	
Spiegel TV GmbH	
Spotting Image GmbH	

Produzierende	abhängig
Stacke, Manuela	
Starship Film GmbH	
Steffin, Jörg W.	
Streisel, Mathias	
Studio Klarheit Dresden Film- und TV-Produktion Dr. Bauer u. Partner	
Studio.TV.Film GmbH	
Stünzner-Karbe, Dorte von	
telekine GbR Fernsehproduktion	
telekult Film- und Medienproduktion GmbH	
Tellux-Film GmbH Dresden	
Terminal D Medienproduktion GmbH	
Trau-TV Produktion KG	
Tutsek, Paul	
TV MScout Film- und Fernsehproduktion GmbH	
TV news GmbH Film- und Fernsehproduktion	
tv news kontor Ekberg & Ekberg GbR	
tvntv GmbH	
Ubilabs GmbH	
UFA DOCUMENTARY GmbH	
UFA FICTION GmbH	
Universal Music GmbH	
Vetten, Knud	
Waldhecker-Stark, Iris	
Walter, Britta	
Walter, Götz	
Walther, Björn	
we are era GmbH	
Weichert, Florian	
werkblende GbR Film- und Fernsehproduktion	
Werner, Sascha	
Werner-Namislo, Christian	
Weskott, Jan	
WestCom Information GmbH	
Wichmann, Martin	

Produzierende	abhängig
Wintergarten Film GbR	
Wolter, Andreas	
X Filme Creative Pool GmbH	
Y Media GmbH	
Yellow Table Media GmbH	
Zauberberg Film	
Zeitfilm Media GmbH	
Zenker, Falk	
zero one film GmbH	
Ziaja, Martin	
Ziegler Film GmbH & Co. KG	
Zill, Alexander	
Zinner, Karsten	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.3.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig
99 pro media GmbH	
à jour Film- & Fernsehproduktion GmbH	
A22 Media GmbH	
Accentus Music GmbH	
André Rieu Productions B. V.	
Animaccord Ltd.	
Armida Film GmbH	
Atlas Film GmbH	
Bach-Archiv Leipzig S. b. R.	
be.honest GmbH	
Beta Film GmbH	
BLENDE39 Filmproduktion GbR	
Boje Buck Produktion GmbH	
Borgmeier Media Gruppe GmbH	
Braun, Theresa	
capelight pictures OHG	
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	
Colosseo Film AG	
Czech Media Produktion	
Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung e. V.	
DHX Worldwide Ltd.	
ELEMENT E Filmproduktion GmbH	
Elhawari, Mallak Amr Kamal	
Erfurter Leichtathletik-Centrum e. V.	
Essler, Christian	
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	
Förster, Vincent	
Fröhlich, Tom	
Gewandhaus zu Leipzig	
günther bigalke GmbH	
Hamburg Media School GmbH	
Hawich Film GmbH	

Lizenzgebende	abhängig
Herzog, Denis	
Hessenland, Heiner	
Hoffmann, Erik Frank	
I Like Stories GmbH	
ICESTORM Media GmbH	
Interfilm Berlin Management GmbH	
Kaczmarek, Jens	
Kelly, Michael Patrick	
Kiehling, Kristian-Erik	
Koch Films GmbH	
Krey, Johannes	
Kubiak, Jacek	
Laufszene Events GmbH	
Leitwolf Filmproduktion GmbH	
Leonine Licensing AG	
Levelk APS	
Lieblingsmedia Nagel Kühn GbR	
Luthardt, Mathias	
März, Bernd	
Moloko Film	
Montasser, Karim	
Musikfest Erzgebirge	
Neubert, Udo	
Oertwig, Flavia	
ÖFilm Dörr & Schlösser GmbH	
Open-Air-Adventskonzert im Stadion UG (haftungsbeschränkt)	
ostlicht filmproduktion GmbH	
Ostsport TV GmbH	
Paluyan, Aliaksei	
Peinelt, Andreas	
Portfolio Entertainment	
Presence Production GmbH	
PROGRESS Film GmbH (ehemals Looks Medienproduktion GmbH)	
ravir film GbR	
Raydar Media Ltd.	

Lizenzgebende	abhängig
reynard films GbR	
SCHATTENWOLF GmbH	
Schuntermann, Maik	
Sixteen South	
Smart Media GmbH	
Sonoton Music GmbH & Co. KG	
Sony Pictures Entertainment Deutschland GmbH	
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH	x
StoryBay UG (haftungsbeschränkt)	
Struschka, Manuel	
Studio 100 Film GmbH	
Studio 100 Media GmbH	
Studio Hamburg Enterprises GmbH	
Sunday Filmproduktions GmbH	
T.RF Thüringer Sportmarketing GmbH	
TeamOne Entertainment Ltd.	
Telepool GmbH	
Tellux-Film GmbH Dresden	
The Jim Henson Company	
Thiele, Manuela	
Thüringer Bachwochen e. V.	
Tobis Film GmbH	
Tohuwabohu GmbH	
UFA Distribution GmbH	
UFA DOCUMENTARY GmbH	
Unidis Jolly Film S.r.l.	
Unitel GmbH & Co. KG	
Universal Music GmbH	
Ventana-Film GmbH	
Walther, Björn	
Warner Music Group Germany Holding GmbH	
Weidner, Jörg	
Wesnig/Kissel Filmproduktion	
Wiechmann, Marc	

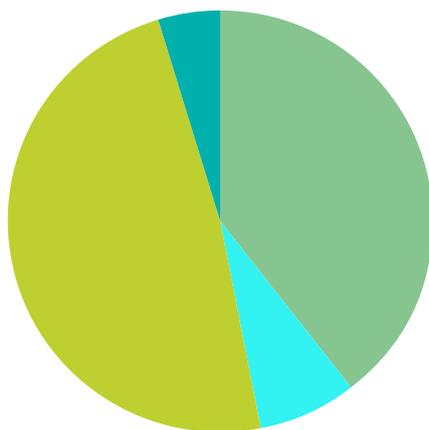
Lizenzgebende	abhängig
Worklights Media Production GmbH	
WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V.	
ZDF Enterprises GmbH	
zeitgebilde Filmproduktion UG (haftungsbeschränkt)	
Zitt, Hubert	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.4 Norddeutscher Rundfunk

6.4.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

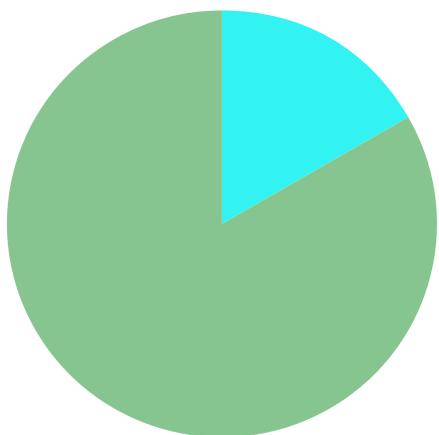
2021	T€	%
Auftragsproduktionen	33.937,6	39,6
Mischproduktionen	6.410,5	7,5
Koproduktionen	41.499,8	48,4
Zwischensumme	81.847,9	95,4
Lizenzproduktionen	3.936,6	4,6
Gesamt	85.784,5	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

6.4.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	14.144,6	358,1	14.502,7	16,9
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	67.703,3	3.578,5	71.281,8	83,1
Gesamt	81.847,9	3.936,6	85.784,5	100,0



abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.4.3 Anteil nach Genre

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	22.172,4	602,3	22.774,7	26,5
darunter Dokumentationen	12.742,3	550,9	13.293,2	15,5
Kultur/Wissenschaft	11.117,7	323,3	11.441,0	13,3
darunter Dokumentationen	11.089,9	315,9	11.405,8	13,3
Religion	50,0	0,0	50,0	0,1
Sport	376,0	29,8	405,8	0,5
Fernsehfilm/Serie	17.287,5	1.764,3	19.051,8	22,2
darunter Kino	2.010,5	0,0	2.010,5	2,3
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	24.826,5	214,0	25.040,5	29,2
Musik	0,0	12,4	12,4	0,0
Familie	5.786,8	990,5	6.777,3	7,9
darunter Animation	1.495,8	340,1	1.835,9	2,1
Bildung/Beratung	231,0	0,0	231,0	0,3
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	81.847,9	3.936,6	85.784,5	100,0

6.4.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
01Film.TV Medienproduktion GmbH	
23/5 Filmproduktion GmbH	
3B Produktion GmbH	
A & O Buero Filmproduktion GmbH	
Accentus Music GmbH	
ADAMfilm Matthias Adamczewski	
aempathy GmbH	
Akkord Film Produktion GmbH	
Altara Films	
AlwaysOn Production GmbH	x
Amit Goren Productions Ltd.	
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	
Aspekt Telefilm-Produktion GmbH	
Atalante Film GmbH	
Autentic GmbH	
AV Medien Film und Fernsehen GmbH	
AZ Media TV GmbH	
B14 Film GmbH	
BAFF Filmproduktion GbR	
Banana Tree Film GmbH	
Basthorster Filmmanufaktur Dieter Schumann	
background tv + Filmproduktion GmbH	
Behring Film & Klotz Media GbR	
Bernstorff, Irja von	
bigSmile Entertainment GmbH	
Bildersturm Filmproduktion GmbH	
Bildreich Hamburg Koenen & Wulf GbR	
Bon Voyage Films GmbH	
Brand New Media Production GmbH & Co. KG	
Bremedia Produktion GmbH	
Büchner Filmproduktion GbR	
Casei Media GmbH	

Produzierende	abhängig
Christiane Schuhbert TV Produktion	
Christina Georgi Freie Journalistin & Filmschaffende	
Cinecentrum Film- und Fernsehproduktion GmbH	x
Cineteam Hannover GmbH	
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	
clip film und fernsehproduktion GmbH	
CO2FILM OHG	
Das Kind mit der goldenen Jacke Filmproduktion GmbH	
Dave Hänsel Produktionen	
Deichfilm, Frederik Radeke	
DHF Media GmbH	
digame mobile GmbH	
dm film und tv produktion GmbH & Co. KG	
doc.station Medienproduktion GmbH	
Doclights GmbH	x
Dragonsheart-Freeman-Pictures GmbH Inh. Antje Stanko	
ECO Media TV-Produktion GmbH	x
Eikon Nord GmbH	
elb motion pictures GmbH	
Ellafilm	
e-motion-factory GmbH TV & Medien	
erdmanns Filmproduktion Ralf und Karsten Erdmann GbR	
European Broadcasting Union	
ExtraVista Film & TV Eril Loetsch	
EyeOpening.Media GmbH	
FILMBLICK Produktion Hannover GbR	
Filme & Consorten Produktionsgesellschaft	
filmpool fiction GmbH	
Filmproduktion GmbH	
Fisher King Oy	
Flare Film GmbH	
Flemming Postproduktion Klaus Flemming	
Florianfilm GmbH	
Florida Film GmbH	

Produzierende	abhängig
FLOW media company GmbH	
friendz GmbH	
fuenferfilm Krause & Scheuffele GbR	
Gebrueder Beetz Filmproduktion Köln GmbH & Co. KG	
Gebrueder Beetz Filmproduktion Lüneburg GmbH	
GEORGIEW photography / film	
GERDA FILM GmbH	
Granvista Media GmbH	
Hanse TV GmbH Film & Fernsehproduktionen	
HD Entertainment GmbH	
HDEntertainment Dickmeis & Heisterberg GbR	
Heidefilm GmbH	
Heimathafen Film & Media GmbH	
Hellwig Film GmbH	
Herr P. GmbH	
Herrmannfilm	
hin-sehen-kamp, Helge Hinsenkamp	
Hoferichter & Jacobs GmbH	
Hoheluft Filmproduktion GbR	
HTTV Produktion Michael Hoeft	
I & U Information und Unterhaltung TV Produktion GmbH & Co. KG	
IDA Film & TV Produktion GmbH	
INDI FILM GmbH	
IT WORKS! Medien GmbH	
ITV Studios Germany GmbH	
JOKER PICTURES GmbH	
Jumpmedientv GmbH	
Jung & Rathjen Filmproduktion	
Juni TV GmbH	
K2H Klamroth2Hohenfeld GmbH	
Kabuja & Kollegen GmbH	
Kamera Zwei GmbH	
Kigali films Ralph Weihermann	
Kimmig Entertainment GmbH	

Produzierende	abhängig
Kinescope Film GmbH	
Klinkerfilm Produktion UG (haftungsbeschränkt)	
Knudsen Pictures GmbH	
Kobalt Documentary GmbH	
Kobalt Productions GmbH	
KOBERSTEIN FILM GmbH	
Komplizen Film GmbH	
Leitwolf Filmproduktion GmbH Bremen	
LEMON8 content & communication GmbH	
Letterbox Filmproduktion GmbH	x
Lonamedia GbR Filmproduktion	
LUCKFILM Produktion Inh. Wolfgang Luck	
Maipo Film	
Mairafilm	
mareverlag GmbH & Co. oHG	
Medea Film Factory UG	
MedienKontor Movie GmbH	
Medienkontor Oldenburg Kruse & Michaeli GbR	
Mehltretter Media GmbH	
MfG-Film GmbH & Co. KG	
micafilm Haertel & Momirovic GbR	
Miramedia GmbH	
mmtv GmbH	
mobyDOK medienproduktion Alexander Lahl & Max Mönch GbR	
MoersMedia GmbH	
Müller Meier Schulze GmbH	
Nahaufnahme Medienproduktion Stefan Radüg	
Ndf Neue Deutsche Filmgesellschaft mbH	
NEW DOCS e.K.	
nonfictionplanet film & television GmbH	
Nordend Film GmbH	
Nordfilm GmbH	x
OTHER PEOPLE pictures Inh. Hauke Wendler	
Pandora Film Produktion GmbH	

Produzierende	abhängig
Peak Performance Apps GmbH	
PIER 53 Filmproduktion GbR GF: Carsten Rau und Hauke Wendler	
Pietscher Film Christian Pietscher	
Planetfilm Gehr & Gehr GbR	
Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH	x
Populärfilm Media GmbH	
Produktion Clipart Fromeyer & Fromeyer GbR	
Prounen Film Michael Trabitzsch	
Quantenkatze GbR Till Penzek & Julia Neuhaus-Penzek	
Razor Film Produktion GmbH	
Riva Filmproduktion GmbH	
Riverside Entertainment GmbH	x
Roast Beef Productions Ltd.	
Rohfilm Factory GmbH	
RS Film J. Michael Schumacher	
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH	x
SAGAMEDIA Film- und Fernsehproduktion GmbH	
SAS Lick My Art	
Schulz & Wendelmann TV & Filmproduktion GbR	
Seelmannfilm gmbH Florian Seelmann-Eggebert	
sendefähig GmbH	
Sinking Ship (Endlings II) Productions Inc.	
Skill Lab	
SMP Signed Media Produktion GmbH & Co. KG	
Sony Pictures Film und Fernseh Produktions GmbH	
Spiegel TV GmbH	
Steinberger Silberstein GmbH	
Stennerfilm GmbH & Co. KG	
Story House Productions GmbH	
Studio Berlin GmbH	x
Studio Hamburg Enterprises GmbH	x
Studio Hamburg Produktion GmbH	x
Studio Hamburg Synchron GmbH	x
Superfilm Filmproduktions GmbH	

Produzierende	abhängig
Tag/Traum Filmproduktion GmbH	
Tamtam Film GmbH	
TANGRAM International GmbH	
Telemichel Produktionsgesellschaft mbH	
Tellux-Film GmbH Dresden	
Thurnfilm GmbH	
TOB Filmproduktion Tim Boehme	
Torsten Lapp Kamera und Regie	
Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	
TVN – MOBILE PRODUCTION GmbH	
UFA SHOW & FACTUAL GmbH	
underDok Filmproduktion UG	
Universal Music GmbH	
Uticha Marmon Dramaturgie Text Lektorat	
Video Magic Staufenbergel GmbH Film- & Fernsehproduktion	
video:arthouse Film- und Fernsehen GbR	
Vincent productions GmbH	
VISION AIRWAYS GmbH	
WIEDUWILT FILM & TV PRODUCTION GmbH	
Will Media GmbH	
Wüste Medien GmbH	
ZAG! media GmbH	
Zeitsprung Pictures GmbH	
Zentralfilm Micha Bojanowski	
ZINNOBER Film GmbH	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.4.5 Liste der Lizenzgebenden

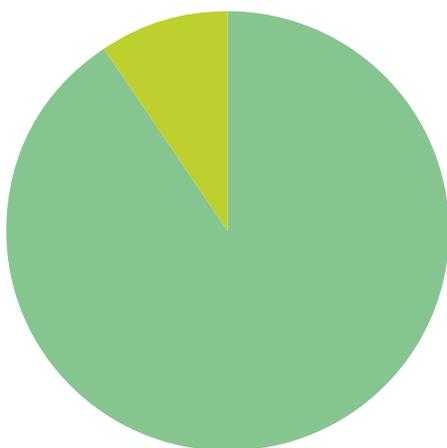
Lizenzgebende	abhängig: ja / nein
André Rieu Productions B. V.	
Beta Film GmbH	
CCC Filmkunst GmbH	
Cinecentrum Film- und Fernsehproduktion GmbH	x
clip film und fernsehproduktion gmbh	
Dave Hänsel Produktionen	
Doclights GmbH	x
Filmerlen Filmverleih, Claudia Oettrich	
Hanse TV GmbH Film & Fernsehproduktionen	
HDEntertainment Dickmeis & Heisterberg GbR	
Hoheluft Filmproduktion GbR	
Journalistenbüro Ginzler Kraushaar Datt GbR	
Kamera Zwei GmbH	
Melodie Privatstiftung	
Nederlands Instituut voor Beeld en Geluid	
Nordfilm GmbH	x
Planetfilm Gehr & Gehr	
Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH	x
Produktion Clipart Fromeyer & Fromeyer GbR	
PROGRESS Film-Verleih GmbH	
RBB Media GmbH	
Rick Evers Royal TV	
SAS Lick My Art	
Stockholm Skand. Ens	
Studio Hamburg Enterprises GmbH	x
Talpa Network	
Telepool GmbH München	
Transit Film GmbH	
Turner Broadcasting System Deutschland	
TV-Production Heiner H. Boeck	
Vincent productions GmbH	
VioletOne GmbH	
Witters GmbH	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.5 Radio Bremen

6.5.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2021	T€	%
Auftragsproduktionen	17.343,0	90,6
Mischproduktionen	0,0	0,0
Koproduktionen	1.803,0	9,4
Zwischensumme	19.146,0	100,0
Lizenzproduktionen	0,0	0,0
Gesamt	19.146,0	100,0

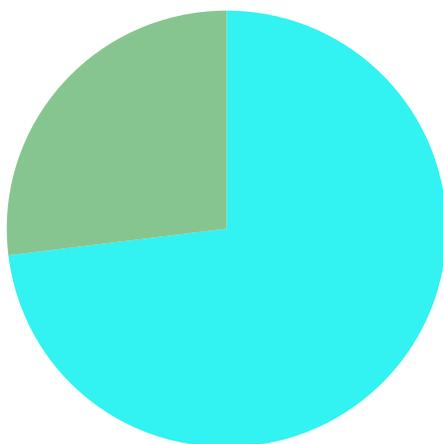


Auftragsproduktionen ●

Koproduktionen ●

6.5.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	14.005,0	0,0	14.005,0	73,1
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	5.141,0	0,0	5.141,0	26,9
Gesamt	19.146,0	0,0	19.146,0	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.5.3 Anteil nach Genre

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	13.744,5	0,0	13.744,5	71,8
darunter Dokumentationen	618,1	0,0	618,1	3,2
Kultur/Wissenschaft	1.600,5	0,0	1.600,5	8,4
darunter Dokumentationen	1.442,0	0,0	1.442,0	7,5
Religion	75,8	0,0	75,8	0,4
Sport	288,4	0,0	288,4	1,5
Fernsehfilm/Serie	400,0	0,0	400,0	2,1
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	2.725,0	0,0	2.725,0	14,2
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	311,8	0,0	311,8	1,6
darunter Animation	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	19.146,0	0,0	19.146,0	100,0

6.5.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
Anja Krug-Metzinger Filmproduktion GmbH	
blindcat documentary GmbH	
Bremedia Produktion GmbH	x
btf bildundtonfabrik GmbH	
dm film und tv produktion GmbH & Co. KG	
Eschata Film GmbH	
Florianfilm GmbH	
Kinescope Film GmbH	
Nordisch TV	
Sendefähig GmbH	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

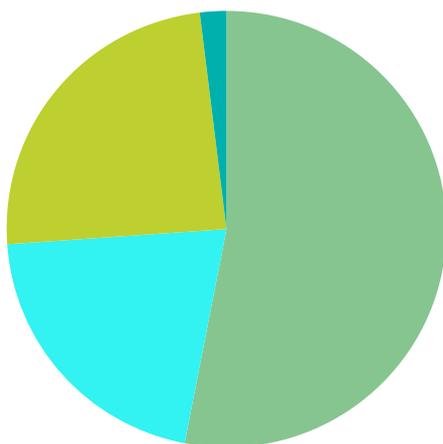
6.5.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig
—	—

6.6 Rundfunk Berlin-Brandenburg

6.6.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

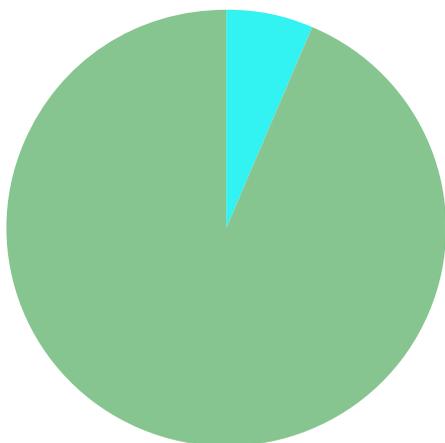
2021		
	T€	%
Auftragsproduktionen	16.597,6	53,3
Mischproduktionen	6.408,7	20,6
Koproduktionen	7.557,5	24,3
Zwischensumme	30.563,8	98,2
Lizenzproduktionen	550,7	1,8
Gesamt	31.114,5	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

6.6.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	2.029,3	0,0	2.029,3	6,5
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	28.534,5	550,7	29.085,2	93,5
Gesamt	30.563,8	550,7	31.114,5	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.6.3 Anteil nach Genre

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	6.641,6	25,0	6.666,6	21,4
darunter Dokumentationen	5.242,8	25,0	5.267,8	16,9
Kultur/Wissenschaft	3.374,2	45,0	3.419,2	11,0
darunter Dokumentationen	2.795,4	0,0	2.795,4	9,0
Religion	71,9	0,0	71,9	0,2
Sport	1.773,4	0,0	1.773,4	5,7
Fernsehfilm/Serie	10.531,7	302,7	10.834,4	34,8
darunter Kino	1.590,4	0,0	1.590,4	5,1
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	4.010,8	47,1	4.057,9	13,0
Musik	491,4	40,0	531,4	1,7
Familie	1.831,5	90,9	1.922,4	6,2
darunter Animation	304,2	0,0	304,2	1,0
Bildung/Beratung	1.758,3	0,0	1.758,3	5,7
Spot/Überleitung	79,0	0,0	79,0	0,3
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	30.563,8	550,7	31.114,5	100,0

6.6.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
3B-Produktion GmbH	
ahoi film	
ANDERTHALB Medienproduktion GmbH	
astfilm pictures UG	
autoren(werk) GmbH & Co. KG	
B 14 Film GmbH	
B. vision media GmbH	
B+M Entertainment GmbH	
Bantry Bay Productions GmbH	
Barbara Etz Filmproduktion	
Basiskanal GmbH	
Bentelevision GmbH	
Berlin Phil Media GmbH	
Berlin Producers Media GmbH	
Berliner Kabarett-Theater	
bigchild Entertainment GmbH	
BitteschönTV	
BLUEPRINT Film GmbH	
B-Picture GbR	
Broadview TV GmbH	
cando berlin filmproduktion	
Cine Impuls Fernsehproduktion GmbH	
Cocoa Film GmbH	
Datteltäter GmbH	
der apparat multimedia gmbh	X
Der Betrieb GbR	
DFFB Deutsche Film- und Fernsehakademie	
DOCDAYS Productions GmbH	
Doclights GmbH	
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	X
doppelplusultra filmproduktion gmbh	
Dr. Wolfgang Dümcke	

Produzierende	abhängig
DRIVE beta GmbH	
Ehlermann + Agneskirchner Filmproduktion GbR	
Eikon Media GmbH	
EuroArts Music International GmbH	
EyeOpening.Media GmbH	
Film Five GmbH	
Filme & Consorten Produktionsgesellschaft	
Filmstrom Media GmbH	
Flaneurfilms	
Flare Film GmbH	
frank und frei TV	
Freischwimmer Film GmbH	
Gebrüder Beetz Filmproduktion	
goodstories Medienproduktion	
GTZ BERLIN	
Hanfgarn & Ufer Filmproduktion GbR	
Havel-Film Babelsberg	
HEARTWAKE films GmbH	
Herbert & Schroeder GmbH	
House of Media – Medienproduktion	
Hyperbole Medien GmbH	
Imago TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	
IT WORKS! Medien GmbH	
JOKE & ORG Medien GmbH	
Förster, Jörg	
Jost Hering Filme	
Kaktus TV	
Kanak Film Berlin GmbH	
Kato Film – Movin'art Company	
Keil Kruska Film UG	
Kick-Film Berlin	
Kilimann TV-Produktion GmbH	
Kobalt Images GmbH	
KOBERSTEIN FILM GmbH	

Produzierende	abhängig
KR.FILM	
Labo M GmbH	
Lara Lurex Film UG	
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	
LOOKS Filmproduktionen GmbH	
LOUPEFILM	
Lupa Film GmbH	
Marks und die Engel Media GmbH	
MERDEA FILM Factory GmbH	
Media Park GmbH	
N Smith Filmproduktion	
Neue Celluloid Fabrik	
Noahfilm GbR	
Nordisch Filmproduction Anderson + Team GmbH	
NUHR TV GmbH	
Pangolin-Doxx GbR	
Papillonfilm	
pong Film GmbH	
Port au Prince Film & Kultur Produktion GmbH	
PQPP2 GmbH	
probono Fernsehproduktion GmbH	
PROVOBIS Gesellschaft für Film und Fernsehen mbH	
Räuberleiter GmbH	
Richtig Cool GmbH	
Riverside Entertainment GmbH	
Rosa von Praunheim Filmproduktion	
Saxonia Entertainment GmbH	
Schiwago Film GmbH	
Schmidt & Paetzel Fernsehfilme GmbH	
schneider-kommuniziert GmbH	
Schwarzer Bär Film GmbH	
Senator Film Produktion GmbH	
solo:film GmbH	
Sons of Motion Pictures GmbH	

Produzierende	abhängig
Soullution MMP GmbH	
sounding images GmbH	
Sperl Film + Fernsehproduktion GmbH	
Spice film GmbH	
Steinberger Silberstein GmbH	
StickUP Filmproduktion GmbH & Co. KG	
strandgutmedia GmbH	
Studio.TV.Film GmbH	
Suol Music GmbH	
Tag/Traum Filmproduktion GmbH	
telekult Film und Medienproduktion GmbH	
The Core Films	
Time Prints Film & Media KG	
TRIKK17-ANIMATIONSRAUM GmbH	
TV MScout Film- und Fernsehproduktion GmbH	
tv-connexion GmbH	
Crüwell, Ulrich	
unafilm GmbH	
Unknown Media GmbH	
Ute Bönner & Gerald Endres Produktion von Filmen	
Veloria Film und Fernsehproduktion	
Ventana-Film GmbH	
Vincent productions GmbH	
Weideglück GmbH	
Weltrecorder Concept GbR	
Weltrecorder Story GmbH	
Wilhelm Fraenger-Institut Berlin gGmbH	
Wood Water Films GmbH	
Worldrooms Film UG	
WTS Mixedmedia	
X Filme Creative Pool GmbH	
Yellow Table Media GmbH	
Zauberberg Productions GmbH	
ZeitzeugenTV Film- und Fernsehproduktion	

Produzierende	abhängig
zero one film GmbH	
Ziegler Film GmbH & Co. KG	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.6.5 Liste der Lizenzgebenden

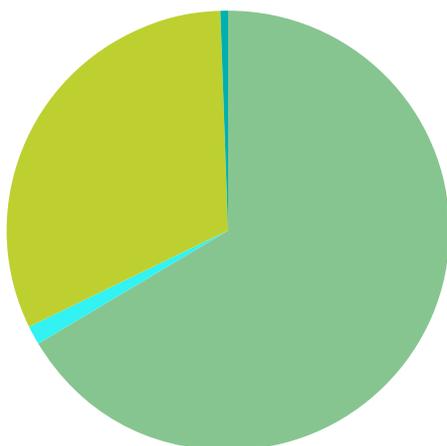
Lizenzgebende	abhängig
armadaFILM Film- und Fernsehproduktion	
Bärenfilm GmbH	
C Major Entertainment GmbH	
cine aktuell Filmgesellschaft mbH	
Czar Film GmbH	
filmpool entertainment GmbH	
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	
ICESTORM Media GmbH	
LOOKS International GmbH	
Salzgeber & Co. Medien GmbH	
Telepool GmbH	
Unitel GmbH & Co. KG	
Verlag der Autoren GmbH & Co. KG	

Eine lizenzgebende Gesellschaft hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.7 Saarländischer Rundfunk

6.7.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

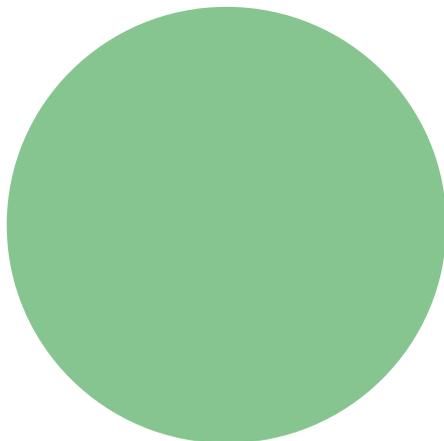
2021		
	T€	%
Auftragsproduktionen	1.486,5	66,5
Mischproduktionen	31,2	1,4
Koproduktionen	709,8	31,8
Zwischensumme	2.227,5	99,7
Lizenzproduktionen	7,5	0,3
Gesamt	2.235,0	100,0



- Auftragsproduktionen 
- Mischproduktionen 
- Koproduktionen 
- Lizenzproduktionen 

6.7.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	0,0	0,0	0,0	0,0
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	2.227,5	7,5	2.235,0	100,0
Gesamt	2.227,5	7,5	2.235,0	100,0



unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.7.3 Anteil nach Genre

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	145,5	7,5	153,0	6,8
darunter Dokumentationen	58,8	7,5	66,3	3,0
Kultur/Wissenschaft	1.284,8	0,0	1.284,8	57,5
darunter Dokumentationen	1.254,6	0,0	1.254,6	56,1
Religion	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	35,7	0,0	35,7	1,6
Fernsehfilm/Serie	272,4	0,0	272,4	12,2
darunter Kino	272,4	0,0	272,4	12,2
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	319,0	0,0	319,0	14,3
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	163,2	0,0	163,2	7,3
darunter Animation	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	6,9	0,0	6,9	0,3
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2.227,5	7,5	2.235,0	100,0

6.7.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
ak Medien	
Alamode Filmdistribution oHG	
apexfilm C. Schwingel	
augenschein Filmprod. GmbH	
AV Medien AG	
Blank, Ingo	
Bunkhouse Film	
Carpe Diem	
Die Filmschmiede, Nicole Würth	
DokFabrik Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Domar Film GmbH	
DOR Film West	
finally GmbH & Co. KG	
fugeefilms gGmbH	
Glomp, Carolin	
Heyfilm	
JL Medien	
Jüngling Filmproduktion	
Karsch-Media GmbH	
Katuh Studio GmbH	
LONA.media Filmproduktion GbR	
Mazurek, Nora	
Michaely Filmproduktion UG	
Mizzi Stock Entertainment GbR	
Moll, Sarah	
Moskau, Gunter	
Noliprod	
Peterfalvi, Emmanuel	
Phlox Films	
podcast360 GmbH	
REAL FILM Berlin GmbH	
Resarevoir audiovisuäl	
Rüdiger Mörsdorf Filmproduktion	

Produzierende	abhängig
Schneider, Felix	
Tag/Traum Filmproduktion GmbH	
Telekult Film- und Fernsehproduktion GmbH	
ThoRa Film e. K.	
Veit Helmer Filmproduktion	
Zeitgeist Filmproduktion GmbH & Co. KG	

Alle Produzierenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.7.5 Liste der Lizenzgebenden

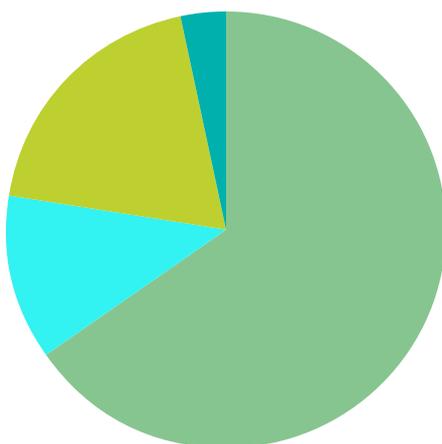
Lizenzgebende	abhängig
Berstecher, Ruben Camilo	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.8 Südwestrundfunk

6.8.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

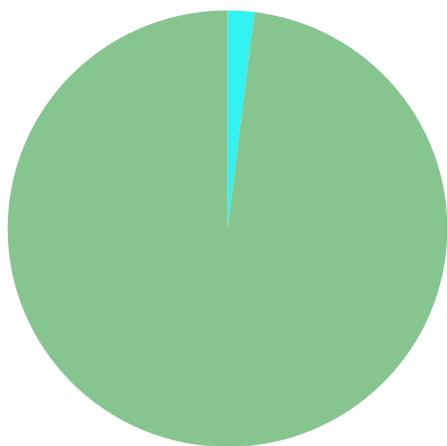
2021	T€	%
Auftragsproduktionen	57.442,3	65,4
Mischproduktionen	10.774,1	12,3
Koproduktionen	16.689,8	19,0
Zwischensumme	84.906,2	96,7
Lizenzproduktionen	2.873,5	3,3
Gesamt	87.779,7	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

6.8.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2021	Auftrags-, Misch- und Ko-produktionen	Lizenz-produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	1.808,5	0,0	1.808,5	2,1
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	83.097,7	2.873,5	85.971,2	97,9
Gesamt	84.906,2	2.873,5	87.779,7	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.8.3 Anteil nach Genre

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	15.723,7	951,5	16.675,2	19,0
darunter Dokumentationen	1.820,9	117,1	1.938,0	2,2
Kultur/Wissenschaft	7.000,0	279,3	7.279,3	8,3
darunter Dokumentationen	3.681,9	160,4	3.842,3	4,4
Religion	357,1	0,0	357,1	0,4
Sport	180,2	0,0	180,2	0,2
Fernsehfilm/Serie	25.203,9	925,3	26.129,2	29,8
darunter Kino	3.243,8	70,2	3.314,0	3,8
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	28.795,8	3,5	28.799,3	32,8
Musik	1.092,5	81,5	1.174,0	1,3
Familie	6.075,1	503,0	6.578,1	7,5
darunter Animation	8,5	190,1	198,6	0,2
Bildung/Beratung	304,7	129,4	434,1	0,5
Spot/Überleitung	173,2	0,0	173,2	0,2
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	84.906,2	2.873,5	87.779,7	100,0

6.8.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
#imländle GmbH	
190p GmbH	
2Pilots Filmproduction GmbH	
5ter Stock Medienproduktion GmbH	
70 Steps Baker, Tenné GbR	
Accentus Music GmbH	
Alarmstart GmbH	
Alias Film und Sprachtransfer GmbH	
Along Mekong Productions	
Alpenway Media GmbH	
alpha container GmbH	
AlwaysOn Production GmbH	
AMA Film GmbH	
Amapola Niedenzu & Rensmann GbR	
augenAuf! Filmproduktion e. K.	
Autorenkombinat	
AV Medien Film und Fernsehen GmbH	
Aviv Pictures GmbH	
Basis Berlin Filmproduktion GmbH	
Bavaria Entertainment GmbH	x
Bavaria Fiction GmbH	x
Behring Film & Klotz Media GbR	
Bentelevision GmbH	
Berlin Producers Media GmbH	
BewegtBildgrafik, Albrecht und Albrecht GbR	
Bewegte Zeiten Filmproduktion GmbH	
Bilderfest GmbH	
Bildergarten Entertainment GmbH & Co. KG	
Bildmanufaktur GmbH	
Bildmischer Medienproduktion	
Blue Tandem Filmproductions	
Bölk, Manfred	

Produzierende	abhängig
BosePark Productions GmbH	
Busch Media Group GmbH & Co. KG	
C02Film OHG	
Caligari Film- und Fernsehproduktions GmbH	
Cartagena Medien GmbH	
Casei Media GmbH	
Cineteam Hannover GmbH	
CLM Create Live Media GmbH	
Condor Filmproduktion Berlin	
Constantin Entertainment GmbH	
Corso Film- und Fernsehproduktion	
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH	
Dibido.tv GmbH	
Diggi Tales GmbH	
Dirty Ronny UG	
Diwa-Film GmbH	
DOCDAYS Productions GmbH	
Doclights GmbH	
Docma TV Produktion GmbH	
Docuvista Filmproduktion, Hies & Hoyer GbR	
Domar Film GmbH	
Dreamer Joint Venture Filmproduktion GmbH	
DRIVE beta GmbH	
Eberlein, Stefan	
ECO Media TV-Produktion GmbH	
Eikon Media GmbH	
Encanto Film- und Fernsehproduktions GmbH	
Endgame Entertainment GmbH	
Enrico Pallazzo – Gesellschaft für gute Unterhaltung GmbH	
ES Productions, Eyertas und Studzinski GbR	
Essence Film GmbH	
Fandango Film TV Internet Produktions GmbH	
Fechner Media GmbH	
feinfilm Hassepaß und Rademacher GbR	

Produzierende	abhängig
FF Framework TV und Media GmbH	
FFL Film- und Fernseh-Labor Ludwigsburg GmbH & Co. KG	
FF-movie.tv Film- und Fernsehproduktion	
FFP New Media GmbH	
Filim Milim TV Produktion	
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	
Filmkombüse GbR	
Filmperspektive GmbH	
Filmquadrat.dok GmbH	
Filmreif TV GmbH	
finally GmbH & Co. KG	
firmarimpl Fernsehproduktion	
Flare Film GmbH	
Florianfilm GmbH	
FLOW media company GmbH	
Förster, Jörg	
Frauke Siebold & Eva Werdich	
Fricker, Philip	
Gate Broadcast Company	
Gaumont GmbH	
Geißendörfer Pictures GmbH	
Gigahertz GmbH	
Giganten Film Produktions GmbH	
Globe TV Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft mbH	
Gretafilm, Almut Röhrl	
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	
Hager Moss Film GmbH	
Hanfgarn & Ufer Filmproduktion GbR	
Heller, Robert	
Henel, Günther	
HER Produktion GmbH	
HitchOn GmbH	
Hyperbole Medien GmbH	
I&U TV Produktion GmbH	

Produzierende	abhängig
If... Productions Film GmbH	
INDI FILM GmbH	
Infinito Pictures e. K.	
IOOF – International Online Organ Festival UG	
IT media Medienproduktion GmbH	
Jentzsch, Christian	
Kabitzsch, Pia	
Kalischke-Bäuerle, Anja	
Kanak Film Berlin GmbH	
Karsch-Media GmbH	
Kartusch, Monja	
Kathrin Lindemann und Nele Pas Filmproduktion GbR	
Kible, Micha	
Kimmig Entertainment GmbH	
Kinescope Film GmbH	
Klangfabrik Medienproduktion	
Kniff Projektagentur GbR	
Kobalt Productions GmbH	
Komplizen Film GmbH	
Kooperative Berlin Medienproduktion KBM GmbH	
Kordes & Kordes Film GmbH	
Krell und Partner GmbH	
Kundschafter Filmproduktion GmbH	
Kungel, Reinhard	
kurhaus production Film & Medien GmbH	
Kurkhaus, Frizzi	
Labo M GmbH	
Lailaps Films GmbH	
Längengrad Filmproduktion GmbH	
Leonardo Film GmbH	
Letterbox Filmproduktion GmbH	
Logic Digital Media GmbH	
Lonamedia GbR Filmproduktion	
LOOKS Film und TV Produktionen GmbH	

Produzierende	abhängig
Lorenz, Rüdiger	
LUCKFILM PRODUKTION	
Lucky Bird Pictures GmbH	
Lunabeach TV und Media GmbH	
M.E. Works GmbH	
Magnatel TV Programmvertriebs- und Produktionsgesellschaft mbH	
Mainzer Carneval-Verein 1838 e. V.	
maithink GmbH & Co. KG	
Maximus Film GmbH	
MEDEA FILM Factory GmbH	
Megaherz GmbH Film und Fernsehen	
Mennle, Tobias	
Mesenholl TV Fernsehproduktion GmbH	
MoersMedia GmbH	
Moviepool GmbH	
Moving Story Media GmbH & Co. KG	
Movingpicturez GmbH	
MSZ Production und Consulting	
Nanook-Pictures Film und TV Production	
Navigantes UG	
Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion GmbH	
Nordisch Filmproduktion Anderson + Team GmbH	
Oberon Film GmbH	
Objektiv Media GmbH	
Odeon Fiction GmbH	
Opus Arts & Entertainment GmbH	
Ozango Productions	
Paradoks Filmproduktion, Rees & Walter GbR	
phare media UG (haftungsbeschränkt)	
PIER 53 Filmproduktion	
Plesnar, Anna-Valentina	
Podstars GmbH	
Poepel, Wiebke	
Polyphon Pictures GmbH	

Produzierende	abhängig
probono Fernsehproduktion GmbH	
Radio Bremen	
Radler, Thomas	
Raufilm, Carsten Rau	
Restart Produktions GmbH	
Riverside Entertainment GmbH	
Roux, Judith	
Sagamedia Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Schawa TV GmbH	
Schiwago Film GmbH	
Schupp, Katja	
Screen Art Productions GmbH	
Screen Land Filmproduktion GmbH & Co. KG	
Sehmannsklub Filmproduktion Sàrl	
Sendefähig GmbH	
SEO Entertainment GmbH	
Short Cut Filmproduction	
smile! producing GmbH	
SMP Signed Media Produktion GmbH & Co. KG	
Sohl, Klaus	
Solis TV Film- und Fernsehproduktionen GmbH	
Sommerhaus Serien GmbH	
SquareOne Productions GmbH	
Steinberger Silberstein GmbH	
Streetsfilm GmbH	
Studio Film Bilder GmbH	
Summerfield Music OHG	
Tag/Traum Filmproduktion GmbH	
Taglicht Media GmbH	
TANGRAM International GmbH	
TeamWERK. Die FilmProduktion GmbH	
Tele Aviv Productions Ltd.	
Tellux Next GmbH	
Tellux-Film GmbH	

Produzierende	abhängig
Thiesmeyer, Robin	
Third Picture GbR Filmproduktion	
Thurnfilm GmbH	
Tower Productions GmbH	
Turbokultur GmbH	
TV Pronto	
tvision – Gesellschaft für creation & consulting für digitale medien mbH	
UFA DOCUMENTARY GmbH	
UFA SHOW & FACTUAL GmbH	
Un film à la patte	
Vedder, Carolin	
Ventana-Film GmbH	
Verlag der Autoren GmbH & Co. KG	
Viafilm GmbH & Co. KG	
we are era GmbH	
Weltbetrieb Brod Lohmann GbR	
Westdeutscher Rundfunk	
Westwind Multimedia GmbH	
Wetter.com GmbH	
Weydemann Bros. GmbH	
Wienphalmedia, Holger Wienpahl	
Wilde.Stein Filmproduktion und Medienagentur UG	
WillMake Media GmbH	
Wood Water Films GmbH	
Wundertütenfabrik GmbH	
Yellow Table Media GmbH	
Zaiser, Stefan	
Zeitsprung Pictures GmbH	
Zentralfilm, Micha Bojanowski	
zero one film GmbH	
Zieglerfilm Baden-Baden GmbH	
Zischlermann Filmproduktion GmbH	
Zum Goldenen Lamm Filmproduktion GmbH & Co. KG	

Ein Produzierender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.8.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig
Afrika Live Media Production	
Amos Pictures Ltd.	
ARTE France Développement	
Banijay Rights Ltd.	
Bavaria Fernsehproduktion	
BCE Films & More GmbH	
Beta Film GmbH	
B-Reel Films AB	
Busch Media Group GmbH & Co. KG	
Degeto Film GmbH	
Domar Film GmbH	
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau – Kirchenverwaltung	
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	
Filmpelzen Filmverleih und Filmagentur	
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	
Filmwelt Verleihagentur GmbH	
Free Will Productions, Gerard Ungerman	
Hanfgarn & Ufer Filmproduktion GbR	
If... Productions Film GmbH	
Internationale Bachakademie Stuttgart	
Jip Film & Verleih GbR	
Kloos und Co. Medien GmbH	
kurhaus production Film & Medien GmbH	
Labo M GmbH	
Leonine Licensing AG	
Lisa Eder Film GmbH	
MedienKontor Movie GmbH	
MG Medienprojekte	
New Flesh Films GmbH	
NHK Enterprises Inc.	
Oma Inge Film GmbH	
Pirch, Monika	

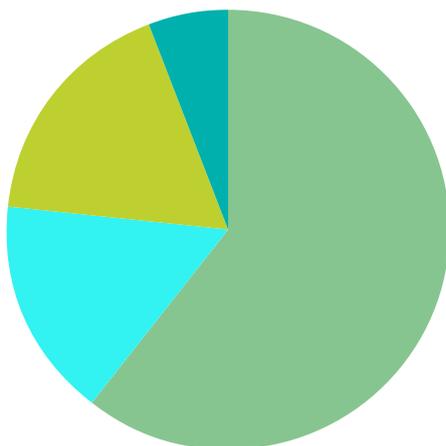
Lizenzgebende	abhängig
pong Film GmbH	
Port au Prince Film & Kultur Produktion GmbH	
Rai Com S.p.A.	
Real Reel Doc AB	
Schwab, Dorothea Maria	
Sein und Hain Film GmbH	
Simonsays.pictures GmbH	
Smart Media GmbH	
Stirl, Andreas	
Streamroller Media A.I.E.	
Studio Hamburg Enterprises GmbH	
Studio.TV.Film GmbH	
Südkino Filmproduktion GmbH	
SWR Media Services GmbH	
Taglicht Media GmbH	
Telepool GmbH	
The Longest Goodbye Documentary LLC	
Toro Entertainment GmbH	
Vidicom Media GmbH	
Wüste Film GmbH	
Zum Goldenen Lamm Filmproduktion GmbH & Co. KG	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.9 Westdeutscher Rundfunk

6.9.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

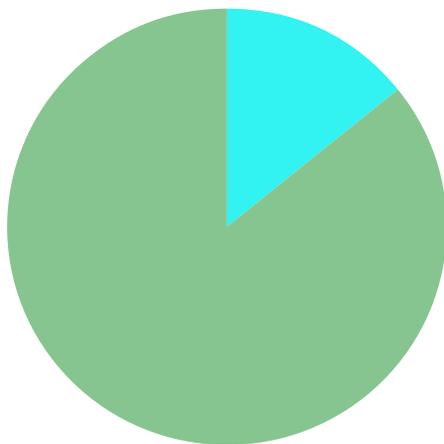
2021	T€	%
Auftragsproduktionen	56.063,5	60,6
Mischproduktionen	15.063,0	16,3
Koproduktionen	15.997,4	17,3
Zwischensumme	87.123,9	94,2
Lizenzproduktionen	5.406,9	5,8
Gesamt	92.530,8	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

6.9.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	13.170,1	0,0	13.170,1	14,2
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	73.953,8	5.406,9	79.360,7	85,8
Gesamt	87.123,9	5.406,9	92.530,8	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.9.3 Anteil nach Genre

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	14.557,6	358,1	14.915,7	16,1
darunter Dokumentationen	5.254,4	353,9	5.608,3	6,1
Kultur/Wissenschaft	14.439,7	603,5	15.043,2	16,3
darunter Dokumentationen	4.863,8	312,3	5.176,1	5,6
Religion	992,7	0,0	992,7	1,1
Sport	1.426,2	0,0	1.426,2	1,5
Fernsehfilm/Serie	28.425,3	2.683,2	31.108,5	33,6
darunter Kino	2.517,6	859,4	3.377,0	3,6
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	15.559,7	331,5	15.891,2	17,2
Musik	727,9	388,6	1.116,5	1,2
Familie	6.286,9	1.042,0	7.328,9	7,9
darunter Animation	1.014,7	636,6	1.651,3	1,8
Bildung/Beratung	3.603,8	0,0	3.603,8	3,9
Spot/Überleitung	1.104,1	0,0	1.104,1	1,2
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	87.123,9	5.406,9	92.530,8	100,0

6.9.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
2Bild TV Events & Media GmbH	
2Pilots Filmproduction GmbH	
3B-Produktion GmbH	
6W-Film- & Fernsehproduktion GmbH	
a&o büro filmproduktion GmbH	
Accentus Music GmbH	
ace 1 tv	
ACT HeadQuarter Media GmbH	
alpha container GmbH	
Angenehme Unterhaltungs GmbH	
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	
Aspekt Telefilm-Produktion GmbH	
Augustin Film KG	
B.vision Media GmbH	
BachFilm	
BALBOA MEDIA	
Bavaria Entertainment GmbH	X
Bavaria Fiction GmbH	X
background tv + Filmproduktion GmbH	
Benjamin Best Productions GmbH	
Berlin Producers Media GmbH	
Beta-Bande Flimmerware	
Beware of Horses GmbH	
Bilderfest GmbH	
Bildergarten Entertainment GmbH & Co. KG	
Bildersturm Filmproduktion GmbH	
Blinker Filmproduktion GmbH	
Blue Marmot GmbH	
Bon Voyage Films GmbH	
Brainpool TV GmbH	
Bricolage Studio GmbH	
Broadview TV GmbH	

Produzierende	abhängig
btf bildundtonfabrik GmbH	
bunt.schoen.laut. Filmproduktion	
Caligari Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Calle Overweg Filmproduktion	
Camsight GmbH	
Carte Blanche Film GmbH & Co. Köln KG	
ccam Film- und TV-Produktion	
Chinzilla Films GmbH	
Cine-Media-Television-Film	
Cinecentrum Berlin GmbH	
CineCentrum Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH	
COIN FILM GmbH	
Constantin Television GmbH	
Corso Film Roelly Winker GbR	
Cyber Group Studios	
Dave Hänsel Produktionen	
Delta TV Filmproduktion	
Denali Film	
Denzel, Bertram	
die film gmbH	
die film gmbh WEST	
doc.station Medienproduktion GmbH	
Docdays Productions GmbH	
Doclights GmbH	
Dok-Werk filmkooperative GmbH	
Dreamer Joint Venture Filmproduktion GmbH	
Dying to Divorce Ltd.	
ECO Media TV-Produktion GmbH	
Ehrenfilm GbR	
Eikon Media GmbH	
eitelsonnenschein GmbH	
Encanto Film- und Fernsehproduktion GmbH	

Produzierende	abhängig
EyeOpening.Media GmbH	
Facts & Pictures Media	
Faktura Film GmbH	
Fandango Film TV Internet Produktions GmbH	
FarbFilmFreun.de GmbH & Co. KG	
Farhouse Media GmbH & Co. KG	
fenn-eberlein GbR Filmbüro Süd	
FERNSEHKRAFT UG (haftungsbeschränkt)	
Film Produktion Stein e. K.	
Filme & Consorten Produktionsgesellschaft	
filmfaust GmbH	
filmpool fiction GmbH	
Filmproduktion Caterina Woj	
Filmproduktion Loekenfranke GbR	
Final Cut for Real ApS	
Flachbild GbR	
Flare Film GmbH	
FLASH Filmproduktion GmbH	
Florian Aigner Filmproduktion	
Florianfilm GmbH	
FLOW media company GmbH	
Gebr. Beetz Filmproduktion Köln GmbH & Co. KG	
Gebrüder Beetz Filmproduktion Lüneburg GmbH	
Gebrueder Beetz Filmproduktion Hamburg GmbH & Co. KG	
Gegenlicht Film + TV Produktion	
Geißendörfer Pictures GmbH	
Gionik Media GmbH	
gomie production GmbH	
Good Karma Productions	
Granvista Media GmbH	
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	
Hafemann, Jens	
handwritten Pictures GmbH	
Harald Schlund TV-Produktion	

Produzierende	abhängig
Haßler, Sebastian	
hauseins UG (haftungsbeschränkt)	
Heimatfilm GmbH & Co. KG	
Hornfilm Julia Horn	
Hosche, Tabea	
I/O Studios GmbH	
Ifage Filmproduktion GmbH	
Imago TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Imhoff Realisation	
Inselfilm Produktion UG	
Instant Film UG (haftungsbeschränkt)	
JABfilm	
Jägerfilme, Susanne Jäger	
Jens Hamann TV-Filmproduktion	
Jonnydepony BV	
Josefine Filmproduktion GbR	
Katuh Studio GmbH	
Kigali films, Ralph Weihermann	
Kilimann – TV Produktion GmbH	
Kimmig Entertainment GmbH	
Kimotion Pictures GmbH	
Kineo Filmproduktion Peter Hartwig	
Klarlogo GmbH	
Kobalt Documentary GmbH	
Kobalt Productions GmbH	
Komplizen Film GmbH	
kornkonzept GmbH	
Küppers Medien	
Labo M GmbH	
Lailaps Films GmbH	
Lailaps Pictures GmbH	
Längengrad Filmproduktion GmbH	
Lichtblick Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Lichtfilm GmbH	

Produzierende	abhängig
lieblingscrew tv	
LIGHT & SHADOW GmbH	
Little Bridge Pictures UG	
Little Dream Entertainment GmbH	
Lonamedia GbR Filmproduktion	
LOOKS Filmproduktionen GmbH	
M.E. Works GmbH	
Macro Tele-Film Schieke GbR	
Made In Germany Filmproduktion GmbH	
MadeFor Film GmbH	
Matthias Wegmann Filmproduktion	
media akzent tv-produktion GmbH	
MEDIAFIELDS FILM- & FERNSEHPRODUKTION GMBH	
Megahertz GmbH Film und Fernsehen	
Missing Link Films GmbH	
Mitos Film	
MOLINA FILM GmbH & Co. KG	
Moviepool GmbH	
MZ-Film GmbH	
Nachtmann & Silies GbR	
nautilusfilm GmbH	
NEOS Film GmbH & Co. KG	
Neue Bioskop Film GmbH	
Only Hands Small OG	
phare media UG (haftungsbeschränkt)	
pictocam GmbH Kamera Produktion	
Pietscher Film	
Prima Doma TV Petra Domres	
Prime Productions GmbH	
Pro in Space GmbH	
Pro TV Produktion GmbH	
probono Fernsehproduktion GmbH	
qatsi.tv GmbH & Co. KG	
Radical Movies Prod. GmbH & Co. KG	

Produzierende	abhängig
Rain Productions	
RheinFilm TV- und Medienprod. GmbH	
Riva Filmproduktion GmbH	
Rolf Möltgen Filmprod.	
Roxy Film GmbH	
RS Film J. Michael Schumacher	
sad ORIGAMI Produktions-GmbH	
sagamedia Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Savage Film bvba/sprl	
Schiwago Film GmbH	
Schmollywood	
Schnittstelle GmbH	
Schöbel, Udo	
Schöne Bunte Filme & Videoproduktion	
SCHRAMM FILM Koerner & Weber GbR	
Schramm-Matthes Film GbR	
Scöhfett Filme – Höh Valin Escofet GbR	
Sendefähig GmbH	
SEO Entertainment GmbH	
Seventh Art Productions Ltd.	
sidekick-media Marlene Lufen	
Solis TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	
sounding images GmbH	
Sperl Film + Fernsehproduktion GmbH	
Spiegel TV GmbH	
Steinmetz Trick	
Stephan Creydt TV Produktion	
Sternfilm	
Story House Productions GmbH	
Stuckatz, Frank	
Studio Hamburg Serienwerft GmbH	
Studio Soi GmbH & Co. KG Filmproduktion	
Studio.TV.Film GmbH	
STUDIOCANAL GmbH	

Produzierende	abhängig
Südkino Filmproduktion GmbH	
Sugar Town Filmproduktion GmbH & Co. KG	
Superfilm Filmproduktions GmbH	
Sutor Kolonko e. K.	
Tacsy GmbH	
Tag/Traum Filmproduktion GmbH	
Telesvisor Troika GmbH	
Tellux-Film GmbH	
TESCHE Dokumentarfilm-Produktion	
Text + Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	
tff Thomas Fischöder Filmproduktion	
The Future Design Company GmbH	
Thiel Filmproduktion	
Thurnfilm GmbH	
Tikoma Film GmbH	
Trebitsch Entertainment GmbH	
Tresor TV Produktions GmbH	
Trickstudio Lutterbeck GmbH	
Turbokultur GmbH	
Tvision Gesellschaft für Creation und Consulting für digitale medien mbH	
UFA FICTION GmbH	
Ulf Marquardt Medienproduktion	
unafilm TADO GmbH	
underDOK Filmproduktion UG (haftungsbeschränkt)	
VeyVey Films GbR	
Vincent productions GmbH	
vision X Mediengesellschaft mbH	
Vobisfilm Stefan Vobis	
Warner Bros. International Television Production Deutschland GmbH	
Weydemann Bros. GmbH	
White Mandala GmbH	
Wild Films, Lenz & Waldmann GbR	
WQ Media GmbH	
Zeitsprung Pictures GmbH	

Produzierende	abhängig
Ziethen, Stefan	
ZINNOBER Film GmbH	
Zischlermann Filmproduktion GmbH	
zonal.ly GmbH	

19 Produzierende haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.9.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig
A&E Television Networks LLC	
Aardman Animations Ltd.	
about media GmbH	
Alamode Filmdistribution oHG	
All3Media International Ltd.	
Arsenal Filmverleih GmbH	
Atlas Film GmbH	
Balanga SAS	
Bavaria Media GmbH	
BBC Studios Germany GmbH	
Beta Film GmbH	
Bilderfest GmbH	
Binz, Michael	
Boje Buck Produktion GmbH	
Brüggemann, Dietrich	
Bus Stop Films Ltd.	
C Major Entertainment GmbH	
Caligari International GmbH	
Constantin Film Verleih GmbH	
Dargaud Media S.A.	
Deine Sitzung GbR	
doc.station Medienproduktion GmbH	
Dr. Julia von Heinz	

Lizenzgebende	abhängig
Edel Music & Entertainment GmbH	
Enemy Productions Ltd.	
Entertainment One UK Ltd.	
Evang. Kirchenkreis an Sieg und Rhein	
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	
filmfaust GmbH	
FilmForm Köln GmbH	
Filmproduktion Dr. Thomas Willers	
filmtank GmbH	
Flachbild GbR	
France Télévisions Distribution	
Fremantle Media Ltd.	
Gaumont S.A.	
Gebrueder Beetz Filmproduktion Köln GmbH & Co. KG	
Giencke, Jörg	
Heimatfilm GmbH & Co. KG	
Heimüller, Jürgen	
ifs Internationale Filmschule Köln GmbH	
Interfilm Berlin Management GmbH	
ITV Studios Global Distribution Ltd.	
Kamera Zwei GmbH	
Kaske Film	
Kinescope Film GmbH	
Klaus Lemke Filmproduktion	
Kunsthochschule für Medien	
Längengrad Filmproduktion GmbH	
Lauenstein Filmproduktion GbR	
Leonine Licensing AG	
Lichtblick Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Lion Mountain Media	
MA.JA.DE Filmproduktions GmbH	
Magnify Content Media Ltd.	
Marius Möller Filmproduktion	
Maulhelden Büro Arnulf Rating	

Lizenzgebende	abhängig
Mercury Studios Media Ltd.	
MFA+ FilmDistribution e. K.	
Miraprim SL	
Network Ireland Television	
Neue Mira Filmproduktion GmbH i. L.	
NEW DOCS e. K.	
NiKo Film	
ORF-Enterprise GmbH & Co. KG	
Palatin Media Film- & Fernseh GmbH	
Pandastorm Pictures GmbH	
Paramount Pictures International Ltd.	
Poorhouse International Ltd.	
Port Au Prince Film & Kultur Produktion GmbH	
Prime Entertainment Group	
Pro in Space GmbH	
Rai Com S.p.A.	
Reichwald, Katrin	
ro*co films international, llc	
Salaud Morisset	
Scorpion TV	
Seventh Art Productions Ltd.	
SilkWayFilms	
Silver Lining Music Ltd.	
SiMa Film Sigrid u. Martin Bach GbR	
SND Films/Sydney Neter Distribution	
Sony Pictures Entertainment Deutschland GmbH	
Studio Hamburg Enterprises GmbH	
Studiocanal	
Sutor Kolonko e. K.	
Telepool GmbH	
Terra Mater Factual Studios GmbH	
Tobis Film GmbH	

Lizenzgebende	abhängig
Unitel GmbH & Co. KG	
Universal Music GmbH	
Universal Studios Ltd.	
Vidicom Media GmbH	
Warner Music Group Germany Holding GmbH	
Weltkino Filmverleih GmbH	
Westendfilme	
Wild Bunch Germany GmbH	
WINDROSE	
zero one film GmbH	

Alle Lizenzgebenden haben der Nennung im Produzentenbericht zugestimmt.

6.10 Degeto

Vorwort

Die Degeto Film GmbH (im Folgenden Degeto genannt) ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der ARD. Ihre Gesellschafter sind die neun Landesrundfunkanstalten der ARD bzw. deren Werbetöchter.

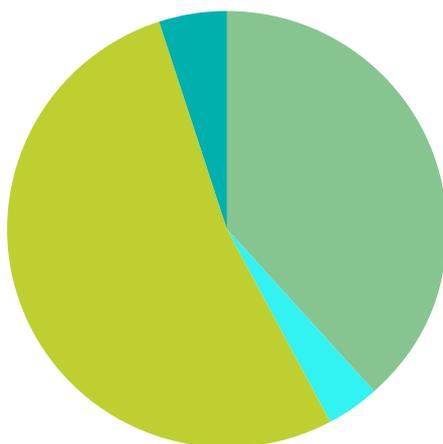
Gegenstand des Unternehmens sind die Beschaffung, die Verwaltung und die Veräußerung von Rechten an Spielfilmen und Fernsehprojekten für die Programme ihrer Gesellschafter. Dazu zählen Das Erste einschließlich des werbefinanzierten Vorabendprogramms, die ARD-Mediathek, die Dritten Programme der Landesrundfunkanstalten (BR, hr, MDR, NDR, RB, rbb, SR, SWR, WDR), 3sat, ARTE sowie One und die weiteren ARD-Spartenkanäle.

Die Degeto trägt dabei je nach Art und Weise der Programmbeschaffung redaktionelle, kaufmännische (Budgetverantwortung) und/oder rechtlich-administrative (Abschluss und Abwicklung von Verträgen) Verantwortung. Seit dem Jahr 2010 erfolgt die Programmbeschaffung der Gesellschaft im Kommissionsgeschäft, bei dem die Degeto selbst Vertragspartner wird und die im eigenen Namen erworbenen Rechte an Anstalten und Werbegesellschaften überträgt.

Die Verantwortung der Degeto liegt in einer bestmöglichen und wirtschaftlichen Beschaffung sowie in der Erfüllung und Einhaltung des durch die ARD-Videoprogrammkonferenz vorgegebenen Rahmens.

6.10.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

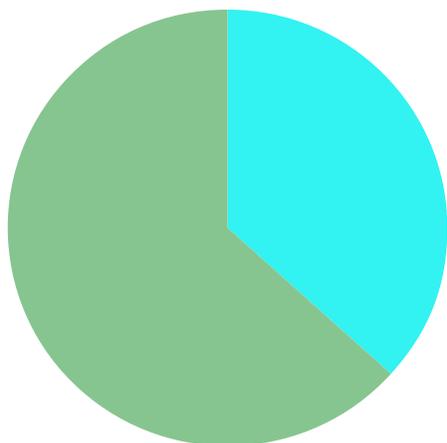
2021		
	T€	%
Auftragsproduktionen	149.424,2	38,5
Mischproduktionen	15.092,8	3,9
Koproduktionen	205.055,0	52,8
Zwischensumme	369.572,0	95,2
Lizenzproduktionen	18.753,2	4,8
Gesamt	388.325,2	100,0



- Auftragsproduktionen ●
- Mischproduktionen ●
- Koproduktionen ●
- Lizenzproduktionen ●

6.10.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	143.323,5	0,0	143.323,5	36,9
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	226.248,5	18.753,2	245.001,7	63,1
Gesamt	369.572,0	18.753,2	388.325,2	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.10.3 Anteil nach Genre

2021	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Kultur/Wissenschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Religion	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	27.903,3	80,0	27.983,3	7,2
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	266.676,5	18.163,5	284.840,0	73,4
darunter Kino	3.877,2	13.990,2	17.867,4	4,6
Unterhaltung	642,0	0,0	642,0	0,2
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	3.137,0	509,7	3.646,7	0,9
darunter Animation	0,0	509,7	509,7	0,1
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend*	71.213,2	0,0	71.213,2	18,3
Gesamt	369.572,0	18.753,2	388.325,2	100,0

* Im Genre Vorabend ist ein Volumen von 176,4 T€ enthalten, das über die WDR media-group GmbH beauftragt wurde. Da die Meldung des Vorabends kumuliert durch die Degeto erfolgen soll, ist dieser Wert oben ergänzt. Die Zahlen basieren auf einer Zulieferung der WDR mediagroup GmbH und werden nicht von der Degeto geprüft.

6.10.4 Abhängig/unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende 2021

Im Produzentenbericht soll zwischen abhängigen und unabhängigen Produzierenden und Lizenzgebenden differenziert werden. Dabei gelten für die Degeto solche Unternehmen als abhängig, an denen die Landesrundfunkanstalten unmittelbar und mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt sind. Die folgende Übersicht führt alle Produzierenden auf, an die im Berichtsjahr Gelder für einen wertschöpfenden Prozess geflossen sind. Die Zuordnung der Produktionsfirmen zu abhängig oder unabhängig erfolgte gemäß Meldung der Landesrundfunkanstalten; hierfür übernimmt die Degeto keine Gewähr.

6.10.5 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig
23/5 Filmproduktion GmbH	
action concept Film- und Stuntproduktion GmbH	
All3Media International Limited	
Allegro Filmproduktions GmbH	
all-in-production GmbH	
Amalia Film GmbH	X
Amusement Park Film GmbH	
Anna Wendt Filmproduktion GmbH	
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	
Ariane Krampe Filmproduktion GmbH	
Aspekt Telefilm-Produktion GmbH	
Bantry Bay Productions GmbH	
Bavaria Fiction GmbH	X
Bilderfest GmbH	
Blue Spirit Productions	
Bremedia Produktion GmbH	X
bumm film GmbH	

Produzierende	abhängig
Calyпсо Entertainment GmbH	
caprifilm GmbH	
Chestnut Films GmbH & Co. KG	
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	
Constantin Entertainment GmbH	
Constantin Film Produktion GmbH	
Constantin Television GmbH	
Construction Filmproduktion GmbH	
Das Netz Gesellschaft für Medienproduktion mbH	
die film gmbh	
Doclights GmbH	X
DREAMTOOL ENTERTAINMENT GmbH	
Eichholz Film GmbH	
Eikon Media GmbH	
Ester.Reglin.Film Produktionsgesellschaft mbH	
Fandango Film TV Internet Produktions GmbH	
Fernsehmacher GmbH & Co. KG	
FFL Film- und Fernseh-Labor Ludwigsburg GmbH & Co. KG	
FFP New Media GmbH	
filmpool fiction GmbH	
Florida Film GmbH	
Gaumont GmbH	
good friends Filmproduktions GmbH	
Graf Film GmbH	
Hager Moss Film GmbH	
Hyperbole Medien GmbH	
ITV Studios Germany Fiction GmbH	
ITV Studios Germany GmbH	
JoJo Film- und Fernsehproduktions GmbH	
Kinderfilm GmbH	
Kordes & Kordes Film GmbH	
Krebs & Krappen Film GmbH	
kurhaus production Film & Medien GmbH	
Lailaps Films GmbH	

Produzierende	abhängig
Leonine Licensing AG	
LETTERBOX FILMPRODUKTION GMBH	X
L-Fiction GmbH	
Lieblingsfilm GmbH	
Lucky Bird Pictures GmbH	
MadeFor Film GmbH	
Mafilm Martens Film- und Fernsehproduktions GmbH	
Merfee Film- und Fernsehproduktions GmbH	
MOLINA FILM GmbH & Co. KG	
MOOVIE GmbH	
MOVIE MATCH Film & TV Produktion GmbH	
ndF Berlin GmbH	
ndF International Production GmbH	
Neue Bioskop Television GmbH	
neue deutsche Filmgesellschaft mbH	
Neue Schönhauser Filmproduktion GmbH	
NEUESUPER GmbH	
NFP neue film produktion GmbH	
Nordfilm GmbH	X
Odeon Fiction GmbH	
OLGA FILM GmbH	
Österreichischer Rundfunk	
PANTALEON Films GmbH	
Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH	X
Polyphon Pictures GmbH	X
Producers at Work Film GmbH	
ProSaar Medienproduktion GmbH	X
Rat Pack Filmproduktion GmbH	
Razor Film Produktion GmbH	
REAL FILM Berlin GmbH	X
Relevant Film Produktionsgesellschaft mbH	
Rowboat Film- und Fernsehproduktion GmbH	
Roxy Film GmbH	
Rundfilm GmbH	

Produzierende	abhängig
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	X
Schiwago Film GmbH	
Sommerhaus Filmproduktion GmbH	
Sperl Film + Fernsehproduktion GmbH	
SquareOne Entertainment GmbH	
Storming Donkey Productions GmbH & Co. KG	
Studio Hamburg Serienwerft GmbH	X
Syrreal Dogs GmbH	
Tellux-Film GmbH	X
Tivoli Film Produktion GmbH	
Tresor TV Produktions GmbH	
Triple Pictures GmbH	
Turbokultur GmbH	
U5 Filmproduktion GmbH & Co. Herstellung und Vertrieb KG	
UFA FICTION GmbH	
UFA SHOW & FACTUAL GmbH	
W & B Television GmbH	
Walker+Worm Film GmbH & Co. KG	
Warner Bros. International Television Production Deutschland GmbH	
Westside Filmproduktion GmbH	
WISTING SESONG 2 AS	
Wüste Medien GmbH	
X Filme Creative Pool GmbH	
Yalla Productions GmbH	
Yellow Bird Sweden AB	
Zeitsprung Pictures GmbH	
Zieglerfilm GmbH & Co. KG	
Zieglerfilm Köln GmbH	

Eine Produzierende hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.10.6 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig
Zeleveln musik e. K.	
ACE Entertainment	
Alamode Filmdistribution oHG	
ARP SAS	
Atlas Film GmbH	
Australian Children's Television Foundation	
capelight pictures OHG	
Confesstion TV Ltd.	
CONQUEST	
Constantin Film Verleih GmbH	
DANDELOO SARL	
Eccho Rights AB	
Eléphant Adventures	
Filmfinder GmbH	
Freeway Entertainment Kft.	
ITV Studios Global Distribution Ltd.	
Koch Films GmbH	
Leonine Distribution GmbH	
Leonine Licensing AG	
Lions Gate International (UK) Ltd.	
Lisa Film GmbH	
MGM International Television Distribution Inc.	
MIAM! - SAS	
Neue Visionen Filmverleih GmbH	
Österreichischer Rundfunk	
Pathé Films SAS	
Piffli Medien GmbH	
Praesens-Film AG	
Prime Entertainment Group	
Program Store SARL	
Pyramide International	
REinvent Studios International Sales ApS	
Salzgeber & Co. Medien GmbH	

Lizenzgebende	abhängig
Seven.One Entertainment Group GmbH	
SOCIETE NOUVELLE DE DISTRIBUTION SA	
Solaris Film GmbH	
Splendid Film GmbH	
SquareOne Entertainment GmbH	
SRF Schweizer Radio und Fernsehen	
Studiocanal GmbH	
STUDIOCANAL SAS	
Tobis Film GmbH	
Universal Studios Ltd.	
Weltkino Filmverleih GmbH	
Wild Bunch Germany GmbH	

Vier Lizenzgebende haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

7 Interne Regelwerke zur Programmvergabe

7.1 Bayerischer Rundfunk

Internes Regelwerk zur Programmvergabe

Auszug aus der Dienstanweisung 6.77 (Stand: 30.06.2020) Verträge für Auftragsproduktionen, teilfinanzierte Auftragsproduktionen, Mischproduktionen und Koproduktionen für die Fernsehprogramme, Hörfunkprogramme und Telemedien.

1 ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

1.1 Die nachfolgenden Vorschriften regeln die qualitative, wirtschaftliche und transparente Planung, Auswahl, Vergabe und Kontrolle von Auftrags- und Koproduktionen, die vom Bayerischen Rundfunk realisiert bzw. finanziert werden, sie gelten entsprechend für Produktionsvorbereitungsverträge und Synchronisationsverträge.

1.2 Sie umfassen alle Fernsehprogrammvorhaben- und Telemedienprojekte* unabhängig davon, ob deren Finanzierung aus Mitteln der Hörfunk-, der Fernseh- oder der Informationsdirektion erfolgt. Auch Projekte, die Elemente von Fernsehen und Telemedien enthalten bzw. Transmedia-Projekte sind im Geltungsbereich dieser Dienstanweisung enthalten.

1.3 Für Auftrags- und Koproduktionen, die zum Hauptzweck der Ausstrahlung im Hörfunk hergestellt werden oder Web-Only-Produktionen, die aus Hörfunkmitteln finanziert werden und unter Hörfunk-Federführung durchgeführt werden, gelten die Vorschriften dieser Dienstanweisung mit den in den Ziffern 3.3, 4.1 und 7.1 bezeichneten Besonderheiten.

1.4 Für Mischproduktionen (Eigenproduktionen mit Teilproduzentenleistungen) gilt diese Dienstanweisung entsprechend. Voraussetzung ist, dass die externe Produktionsleistung den Erwerb eines relevanten Umfangs an Urheber- und Leistungsschutzrechten beinhaltet. Hierüber entscheidet die Abteilung Rechtemanagement und -strategie (RM-S)**.

1.5 Die Vergabe rein technischer Dienstleistungen (nach der Beschaffungsordnung) erfolgt über die HA Allgemeine Dienste/Zentraleinkauf (DA 4.04). Voraussetzung dafür ist, dass die externe Dienst- oder Produktionsleistung nicht den Erwerb eines relevanten Umfangs an Urheber- und Leistungsschutzrechten beinhaltet.

* Unter Telemedien im Sinne dieser Dienstanweisung sind alle gesetzlich übertragenen oder nach erfolgreichem Drei-Stufen-Test zulässigen Telemedienangebote zu verstehen (§§ 11 d in Verbindung mit 11 f RStV). Eingeschlossen sind auch alle sog. netzspezifischen Angebotsformen (z. B. Streaming, Web-Only-Angebote, Previews) sowie dazugehörige Apps und ggf. vergleichbare Anwendungen.

Die Telemedien im Sinne dieser Dienstanweisung werden derzeit insbesondere auf br.de, im Bayern- bzw. ARD-alpha-Text und als vom BR verantwortete Inhalte auf Drittplattformen angeboten. Mit Drittplattformen sind externe Internetplattformen, z. B. YouTube-Kanäle oder Soziale Netzwerke gemeint.

** Die Abteilung Rechtemanagement und -strategie (RM-S) der Juristischen Direktion besteht u. a. aus den Einheiten Rechtemanagement, Lizenzerwerb, Verträge Auftrags-/Koproduktion sowie Kalkulation Auftrags-/Koproduktion.

1.7 Ergänzend zu den Bestimmungen der DA 6.77 sind die von der ARD mit der Produzentenallianz verabschiedeten „Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentationen“ („Eckpunkte“) in der jeweils gültigen Fassung beim Abschluss von Auftragsproduktionen zu beachten.

2 [...]

3 PROGRAMM- UND PRODUKTIONSPLANUNG

3.1 Die Verwirklichung von Auftrags- und Koproduktionen sowie von Mischproduktionen (Eigenproduktionen mit Teilproduzentenleistungen) erfolgt im Rahmen der Programm- und Produktionsplanung der Fernsehdirektion, der Informationsdirektion, ggf. der Hörfunkdirektion bzw. der Produktions- und Technikdirektion (siehe BA 6.66, in Überarbeitung).

3.2 Stoffentwicklungen und Projektideen werden von der Redaktion in die Projektplangespräche oder mittels Projektantrag eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt dürfen keine verbindlichen Zusagen an externe Firmen gegeben werden. Zusagen inhaltlicher und finanzieller Art setzen die Projektgenehmigung durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) voraus.

Dies gilt grundsätzlich auch für Absichtserklärungen (letters of intent). Sofern diese Absichtserklärungen aber vor der Projektgenehmigung benötigt werden (z. B. zum Erhalt von Fördermitteln), sind sie in Abstimmung mit RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion so zu formulieren, dass seitens der potenziellen Vertragspartner hieraus keine Ansprüche abgeleitet werden können. Insbesondere ist der Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) in die Absichtserklärung mit aufzunehmen.

4 PRODUZENTENAUSWAHL BEI EXTERNEN VERGABEN

4.1 Um die Wirtschaftlichkeit der Entscheidung zu gewährleisten, sollten, wenn möglich von mehreren geeigneten Produzenten für das vorgesehene Projekt vergleichbare Angebote eingeholt werden. Ausnahmefälle sind durch die Redaktionen zusammen mit den jeweiligen Programmbereichsleitungen zu begründen (Formblatt F/270: Produzentenauswahl). Für Auftrags- und Koproduktionen, die zum Hauptzweck der Ausstrahlung im Hörfunk hergestellt werden, oder Web-Only-Produktionen, die aus Hörfunkmitteln finanziert werden und unter Hörfunk-Ferdführung durchgeführt werden, wird in geeigneter Form sichergestellt, dass eine entsprechende Begründung erfolgt.

4.2 Die jeweilige Redaktion trifft gemeinsam mit der Programmbereichsleitung die Auswahl der an der Angebotseinholung zu beteiligenden Produktionsfirmen. Die Angebotseinholung erfolgt in einem formellen und transparenten Verfahren unter Beachtung von Wettbewerbsbedingungen und dem Vier-Augen-Prinzip. Hierbei übernimmt RM-S/Kalkulation Auftrags-/Koproduktion in Abstimmung mit der Trimedialen Programmwirtschaft die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der finanziellen Aspekte, die Redaktion die Überprüfung hinsichtlich der inhaltlich qualitativen Aspekte. Der Zuschlag erfolgt aufgrund des nach programmlichen Maßgaben erforderlichen qualitativen Anspruchs unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Die Zustimmung der Programmbereichsleitung ist einzuholen.

4.3 Wurde die Idee von einem Produzenten an den BR herangetragen und hat sich die Redaktion aufgrund dieses Stoffvorschlages für die Weiterentwicklung entschieden, ist die Firmenauswahl zwangsläufig vorgegeben. Hier kann eine wirtschaftliche Entscheidung ausschließlich über eine Kalkulationsprüfung herbeigeführt werden.

4.4 Die Gründe für die Auswahl des Produzenten sowie auch mündliche Verhandlungen sind schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

5 KALKULATIONSPRÜFUNG

5.1 Die Kalkulation für eine Produktion im Anwendungsbereich dieser Dienstweisung sollte grundsätzlich nach einem einheitlichen Schema aufgestellt werden und alle für die Produktion relevanten Kosten enthalten. Sie ist der für die Kalkulationsprüfung zuständigen RM-S/Kalkulation Auftrags-/Koproduktion rechtzeitig vorzulegen. Die Kalkulationsprüfung hat grundsätzlich spätestens vor Genehmigung des Projekts durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) im Projektantragsverfahren zu erfolgen.

6 VERTRAGSVERHANDLUNG

6.1 Die Vertragsverhandlungen sind grundsätzlich unter Beteiligung von RM-S (RM-S/Kalkulation Auftrags-/Koproduktion sowie RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion) im Vier-Augen-Prinzip rechtzeitig vor Drehbeginn zu führen. Die Programmbereichsleitung als Budgetverantwortliche stellt außerdem sicher, dass fallweise die Abteilung Trimediale Produktionssteuerung und soweit erforderlich auch noch fachlich betroffene Bereiche (z. B. Referat Steuern, Abt. Beteiligungen und Versicherungen) miteinbezogen werden. Mit dem Produzenten werden grundsätzlich nur Festpreise verhandelt. Folglich werden nachträglich deklarierte Mehrkosten nicht anerkannt und keine Nachschüsse geleistet (siehe Ziffer 8.1 „Vertragsergänzungen“).

6.2 Nach erzieltm Einvernehmen mit dem Produzenten ist ein Verhandlungsprotokoll zu erstellen, in dem die wesentlichen Verhandlungsergebnisse und der Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Direktion (Fernseh-, Informations- ggf. Hörfunkdirektion) enthalten sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich hieraus noch keine vertraglichen Verpflichtungen ableiten lassen. Das Protokoll ist an die an der Verhandlung beteiligten Stellen zu verteilen.

7 VERTRAGSABSCHLUSS

7.1 Der Abschluss des Vertrages ist von der jeweiligen Redaktion mit dem Antrag auf Vertragsaufbereitung förmlich zu veranlassen und den im Formular vorgesehenen Stellen vorzulegen. Projektanträge und Verträge müssen vor Produktionsbeginn unterschrieben vorliegen. Ausnahmefälle sind von der Fernsehdirektion bzw. der Informationsdirektion, ggf. der Hörfunkdirektion vorab zu genehmigen.

7.2 Nach Abstimmung mit den zuständigen Stellen beantragt die verantwortliche Redaktion über die Programmbereichsleitung bei RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion die Erstellung des Vertrages. Der Vertragsentwurf ist durch die mit dem Vorgang befassten Stellen, insbesondere Programmbereichsleitung und zuständige Redaktion, zu prüfen. Nach deren Zustimmung bzw. Einarbeitung der Änderungswünsche leitet RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion den Vertragsentwurf unter Vorbehalt an den Vertragspartner. Hat der Vertragspartner Änderungswünsche, verhandelt er diese mit dem RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion, die bei Bedarf die anderen mit dem Vertragsabschluss befassten Stellen miteinbezieht. Nach endgültiger Einigung wird der Vertrag nach Freigabe durch die zuständige Direktion sowie durch die Juristische Direktion von RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion unterzeichnet und an den Vertragspartner zur Gegenzeichnung übermittelt. Nach Eingang erhalten die zuständigen Stellen den abgeschlossenen Vertrag in elektronischer Form von RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion. Der rechtsgültige Vertrag wird bei RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion in Papierform aufbewahrt und elektronisch gespeichert.

7.3 Soweit der BR Beistellungsleistungen einbringt, ist durch die Direktion Produktion und Technik eine gesonderte Produktionsvereinbarung abzuschließen. Sie ist wesentlicher Bestandteil des Hauptvertrages und der dem Vertrag zugrunde liegenden Kalkulationen bzw. Festpreisvereinbarung (siehe DA 7.37 „Produktionsvereinbarung“).

8 PROJEKTBEGLEITUNG UND PROJEKTABSCHLUSS

8.1 Während der Abwicklung der Produktion sind alle wesentlichen Gespräche, die Einfluss auf die wechselseitigen Verpflichtungen der Vertragspartner haben können, nachvollziehbar zu dokumentieren. Eigene und entgegengenommene Zusagen sollten gegenüber dem Geschäftspartner immer schriftlich bestätigt werden. Bei Änderungen von Vertragskonditionen wie Liefer- und Zahlungsfristen oder Preisänderungen sind Vertragsergänzungen erforderlich. Diese können nur von den für den Vertragsabschluss zuständigen Stellen vereinbart werden.

8.2 Sofern Produzenten laut Vertrag verpflichtet sind, weitere Unterlagen bzw. Nachweise dem BR vorzulegen, so sind diese von der verantwortlichen Redaktion anzufordern und an die zuständigen Stellen (z. B. RM-S/Rechtmanagement, Abt. Beteiligungen und Versicherungen) weiterzuleiten.

8.3 Bei signifikanten Problemen der Vertragsabwicklung ist die Redaktion verpflichtet, unverzüglich die Programmbereichsleitung zu informieren. Die Programmbereichsleitung entscheidet über die Notwendigkeit der Informationsweitergabe an die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) und ggf. an weitere Stellen des BR (z. B. RM-S/Rechtmanagement, Abt. Beteiligungen und Versicherungen). Bei Verzug (z. B. verspätete Rohschnittabnahme, Ablieferung und Endabnahme) sind die erforderlichen Maßnahmen (schriftliche Mahnung, Fristsetzung) ggf. in Abstimmung mit der Juristischen Direktion zu ergreifen.

8.4 Die Redaktion prüft die Produktion bei Rohschnitt- und Endabnahme. Das Ergebnis ist in einer Abnahmebestätigung festzuhalten und wird an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Die Technische Abnahme erfolgt durch die Abteilung Design- und Editingservice gemeinsam mit der zuständigen Redaktion und ist ebenfalls zu dokumentieren. Alle Abnahmen sind nach dem Vier-Augen-Prinzip durchzuführen. Des Weiteren ist ein Produktionshilfe-Schlussbericht zu erstellen. Die Bestätigung der redaktionellen und technischen Endabnahme sowie der vorgelegte und von der Redaktion geprüfte Produktionshilfe-Schlussbericht dienen RM-S/Rechtmanagement als Zahlungsgrundlage.

9 ZAHLUNGSABWICKLUNG UND ABRECHNUNG

9.1 RM-S/Rechtmanagement ist für die Zahlungsabwicklung der Produktion zuständig. Anzahlungen (d. h. Zahlungen vor erfolgter Gegenleistung) dürfen Auftragnehmern nur nach Vorlage einer entsprechenden Bankbürgschaft gezahlt werden. Die Anzahlungen und die Zahlung der letzten Vertragsrate sind an gewisse Voraussetzungen gebunden, die einzelvertraglich geregelt werden. Diese Voraussetzungen sind zwingend zu erfüllen, die ggf. erforderlichen Unterlagen (z. B. endgültige Finanzierungsübersicht, Produktionshilfe-Schlussbericht, Musik- und Schnittliste einschließlich der Liste des Fremdfilm- und Fremdbildmaterials) hat die Redaktion anzufordern, zur Dokumentation aufzubewahren und in Kopie RM-S/Rechtmanagement weiterzuleiten.

9.2 Die Rückgabe von Bankbürgschaften an Produzenten darf erst erfolgen, wenn die Redaktion über die Programmbereichsleitung die Sendefähigkeit der Produktion schriftlich bestätigt hat, und nach redaktioneller und technischer Abnahme sowie nach Vorlage des geprüften Produktionshilfe-Schlussberichts. Zuständig für die Rückgabe von Bankbürgschaften ist ausschließlich RM-S/Rechtmanagement.

7.2 Hessischer Rundfunk

Auszug aus der Dienstanweisung des Hessischen Rundfunks
Regelwerk für audio-visuelle Co- und Auftragsproduktionen

2 Ablauf der Produzentenauswahl

2.1 Ausschreibungsverfahren

Grundsätzlich gilt, dass mehrere Angebote in einem geordneten Ausschreibungsverfahren eingeholt werden sollen. [...]

2.2 Auswahl des Produzenten ohne Ausschreibung

Sofern eine Bindung an eine Produktionsfirma gegeben ist, kann die inhaltlich zuständige Direktion die Entscheidung treffen, von der Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens abzusehen.

Eine solche Bindung kann insbesondere vorliegen, wenn

- die Rechte des Programmprojektes bei dieser Firma liegen,
- die Idee vom Produzenten eingebracht wurde oder
- die Voraussetzungen, produktionstechnisch und/oder inhaltlich, eine Produktion ohne diesen Produzenten nicht zuließen.

[...]

3 Verhandlungsvorbereitung

Um eine unabhängige Prüfung und eine Funktionstrennung zu der Redaktion sicherzustellen, ist die Kalkulationsprüfung durch die Produktionsleitung vorzunehmen. Die Kalkulationsprüfung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten detaillierten Unterlagen:

- Redaktionell vorgegebene Programmbeschreibung (z. B. Drehbuch, Exposé, Konzeptbeschreibung),
- Drehplan, Produktionsablaufplan,
- Ausführliche Kalkulation mit Anlagen (z. B. Angebote externer Dienstleister),
- Stab-, Besetzungs-, Motivlisten, – Endfertigungsplan, – Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten).

Die Prüfung der Kalkulation ist von der Produktionsleitung unter Einbeziehung der Redaktion so zu dokumentieren, dass die Prüfungshandlungen sowie die Bewertungen der Angebote nachvollzogen werden können.

[...]

4 Verhandlungsphase

Die Verhandlungen mit der ausgewählten Produktionsfirma werden durch Redaktion, HoLi und Produktionsleitung geführt, wobei letzterer die Verhandlungsführung obliegt. Dabei sind sowohl die wirtschaftlichen und produktionstechnischen Interessen als auch die qualitativen und kreativen Aspekte des hr zu berücksichtigen. Neben Kostenaspekten sind auch die Branchenkompetenz und die Bonität der Produktionsfirma (bspw. durch Einholung einer Wirtschaftsauskunft) zu prüfen.

Die Ergebnisse der jeweiligen Verhandlung sind durch die zuständige Produktionsleitung zu protokollieren.

5 Die Vergabe

5.1 Vergabeentscheidung

Auf Grundlage der erzielten Verhandlungsergebnisse wird ein Antrag auf Abschluss eines Produktionsvertrags gemeinschaftlich durch die zuständige Produktionsleitung und die Redaktion erstellt. Der Antrag durchläuft die genehmigenden und beaufsichtigenden Stellen des hr (inhaltlich zuständige Direktion/Programmbereichsleitung/Mittelstellenleitung) und beauftragt die vertragsausbringende Stelle des hr (Holi).

5.2 Vertragsabschluss

Die Vertragserstellung erfolgt nach Maßgabe des Antrags zum Abschluss eines Produktionsvertrags. [...]

6 Abnahme der Ko-/Auftragsproduktion

Die Abnahme bestätigt, dass die vertragsgemäße Leistung vom Produzenten erbracht wurde und hat eine rechtsverbindliche Bedeutung für den ordnungsgemäßen Abschluss des Co-/Auftragsproduktionsvorgangs. Die inhaltliche Abnahme der Co-/Auftragsproduktion ist durch die Redaktion und die wirtschaftliche Abnahme durch die Produktionsleitung vorzunehmen und zu dokumentieren. Zudem findet eine technische Abnahme statt.

Der Endabnahme können vertragsgemäß gestaffelte Teilabnahmen vorgeschaltet sein, die den ordnungsgemäßen Herstellungsprozess der Co-/Auftragsproduktion begleiten.

7 Zahlung

Die Zahlung(en) an den Produzenten erfolgen entsprechend dem vertraglich vereinbarten Zahlungsplan und setzen die Abnahmeerklärungen sowie die Vorlage der sonstigen vereinbarten Unterlagen voraus. Sowohl Leistungen des Produzenten als auch Zahlungen des hr vor Vertragsabschluss sollen vermieden werden. Vorauszahlungen sind in der Regel durch geeignete Sicherungsformen (z. B. Bürgschaften, Versicherungen) abzusichern und später zu verrechnen. Als weiteres Sicherungsmittel ist grundsätzlich ein Sicherungsübereignungsvertrag zu schließen.

7.3 Mitteldeutscher Rundfunk

Auszug aus der Dienstweisung Herstellungsordnung in der Fassung vom 01.11.2016

7. Programmbeschaffung

7.1 Auftragsproduktionen (inkl. Kleiner Programmkauf)

7.1.1 Angebotsverfahren

- (1) Liegen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts für ein Programmangebot mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 125 T€ (brutto) beim MDR, so müssen mindestens drei Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Direktorin.
- (2) Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen, eine Kostenschätzung sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für das Programmangebot und die Erstellung identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortlichen und die Mitarbeiterinnen der Herstellungsleitungen bzw. des Produktionsmanagements in den LFH.
- (3) Die Detailvorgaben bezüglich der Anforderungen an die Angebotsverfahren in den Programmdirektionen werden in bereichsspezifischen Prozessen geregelt.
- (4) Liegen die Rechte bei einer externen Produzentin, entfällt die Angebotseinholung gem. Ziff. 7.1.1, weil in diesen Fällen nur diese eine Produzentin in Betracht kommt. Die Entscheidung für das Programmangebot ist zu begründen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige HA-Leiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen. Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

7.1.2 Fortführung von Reihen- und Serienproduktionen

(1) Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen mit der bisherigen Produzentin fortgeführt werden sollen, muss die Fortführung spätestens vier Jahre nach Erstbeauftragung zwingend überprüft werden.

(2) Die Prüfung der fortführenden Beauftragung über vier Jahre hinaus erfolgt durch die zuständige Hauptredaktionsleiterin. Die Entscheidung zur Fortführung ist schriftlich zu begründen. Die zuständige Direktorin muss der geplanten Fortführung schriftlich zustimmen. Soweit diese Zustimmung nicht erteilt wird, ist spätestens vier Jahre nach Erstbeauftragung ein Angebotsverfahren nach Ziff. 7.1.1 erneut einzuleiten.

Die zuständige Hauptredaktionsleiterin hat die Prüfung mit Blick auf vertragliche Laufzeiten bzw. etwaige Kündigungsfristen rechtzeitig durchzuführen.

(3) Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der zuständigen Programmredaktorin hinzuweisen.

(4) Diese Grundsätze gelten entsprechend für eine Reihen- und Serienproduktion, für die bereits eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Programmredaktorin erteilt wurde, wenn die Gründe für eine Ausnahmegenehmigung weiterhin bestehen.

7.1.3 Kalkulationsprüfung ab 50 T€

In die Prüfung der Kalkulation von Auftragsproduktionen ab einem Wert von 50 T€ (brutto) ist das Zentrale Produktionsmanagement der Betriebsdirektion einzubeziehen.

7.1.4 Verfahren bei Designvorhaben/-projekten

Die unter den Ziffern 7.1.1 bis 7.1.3 beschriebenen Verfahren gelten entsprechend für Designprojekte unter Beachtung der Anlage in Ziffer 10 dieser Regelung.

7.1.5 Verfahren beim kleinen Programmkauf

- (1) Für Beauftragungen im Rahmen des Kleinen Programmkaufs (KPA) können sowohl Rahmenverträge abgeschlossen werden als auch Einzelbeauftragungen erfolgen.
- (2) Werden Einzelbeauftragungen im Rahmen des KPA an Produzenten/Agenturen ohne Rahmenvertrag vergeben, erfolgt die Beauftragung über einen Kurzvertrag. Die Entscheidung zur Beauftragung ist schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin zu treffen.
- (3) Ist zu erwarten, dass die Anzahl der Beauftragungen pro Vertragspartner im Kalenderjahr zehn Kurzverträge übersteigt, so ist ein Rahmenvertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für den Abschluss eines Rahmenvertrages sind die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin.
- (4) Abrufe, die auf Grundlage eines Rahmenvertrages erfolgen, unterliegen keiner weiteren Pflicht zur Angebotseinholung. Vertretungsberechtigte Mitarbeiterinnen können Programmleistungen des KPA bis 10.000 € (brutto) dann direkt bei dem Produzenten/der Agentur abrufen. Die Beschaffungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Die Dokumentation hat folgende Parameter zu enthalten:

- Sendereihe/Titel
- Beitrags-ID
- Angaben zum Inhalt
- Geplante Länge
- Geplantes Sendedatum und Sendezeit
- Vertragspartner
- Besteller
- Lieferdatum
- Bezug auf konkreten Rahmenvertrag
- Vergütung
- Besondere Vereinbarungen, z. B. Beistellungen

- (5) Die Frist für die zwingende Überprüfung der Rahmenverträge beträgt vier Jahre.

7.2 Beistellungen

- (1) Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können durch den MDR Beistellungen in Form von Produktionsdienstleistungen, personellen Leistungen oder in Form von MDR-Archivmaterial bzw. Archiv-Material von DRA und von Ko-Produzenten erfolgen.
- (2) Fremdmaterial von Dritten oder LRA, die nicht Ko-Produzent sind, muss die Produzentin auf eigene Rechnung beschaffen. Ausnahmen aus aktuellem Anlass werden von der HA-Leiterin genehmigt.

7.3 Rechteerwerb

Programmangebote dürfen erst gesendet, zum Abruf bereitgestellt oder auf eine sonstige Art verwendet werden, wenn die Rechte geklärt und erworben worden sind. Grundsätzlich ist für alle Programmangebote des MDR ein möglichst großer Rechte-Umfang für den vereinbarten Betrag zu erwerben.

Bei direktionsübergreifenden Programmangeboten bzw. Programmprojekten bestimmen die zuständigen Programmdirektorinnen gemeinsam die Prioritäten des Rechteerwerbs entsprechend des Konzeptes für alle geplanten Verbreitungswege.

7.4 Kaufproduktion

- (1) Die HA-Leitung der Programmdirektionen definiert die Verhandlungsparameter für den Lizenzvertrag (u. a. Anzahl, Länge, Lizenzgebiet, Lizenzzeit, Ausstrahlungshäufigkeit, Exklusivität, Sprachfassung, Material, Optionen, Preis).
- (2) Die Herstellungsleitung überprüft die Parameter auf Wirtschaftlichkeit.
- (3) Die Überlassung von Synchronfassungen, die der MDR finanziert hat, an die Lizenzgeberin ist in einem separaten Vertrag gegen angemessenes Entgelt möglich. Basis für die Berechnung sind die Brutto-Herstellkosten. Eine kostenfreie Nutzung der betreffenden Synchronfassung für den MDR im Falle einer Lizenzverlängerung für das gesamte Werk (Film) ist anzustreben.

7.5 Koproduktion

- (1) Grundsätzlich definieren HA- und Herstellungs-/Produktionsleitung gemeinsam die konzeptionellen und wirtschaftlichen Aspekte der Zusammenarbeit mit der Ko-Partnerin.
- (2) Rechte-Umfang und Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und mit den Ko-Partnerinnen vereinbart werden. Im Fall einer Koproduktion mit ARD LRA ist auf die anteilige Sendezeitanrechnung zu achten.

7.6 ARD/ZDF-Programmlieferungen

Programmlieferungen für oder von anderen deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (kostenfreie oder kostenpflichtige) werden in der Regel über die Herstellungsleitungen organisiert und durch diese auf der Grundlage der einschlägigen Regularien (z. B. Verwaltungsvereinbarungen, KVR) mit den HA-Leitungen der Programmdirektionen abgewickelt.

7.4 Norddeutscher Rundfunk

Auszug aus dem Regelwerk Fernsehen und dem Handbuch Auftrags- und Koproduktionen

A Allgemeine Grundsätze im Verhältnis zwischen NDR und Produzenten

Sämtliche vom NDR bei Produzenten mit Sitz in Deutschland beauftragten Produktionen fallen unter die zwischen ARD und der Allianz der Fernsehproduzenten vereinbarten sog. Leitlinien der Zusammenarbeit. Bei den Leitlinien handelt es sich um allgemeinverbindliche Aussagen für einen offenen und transparenten Umgang von Rundfunkanstalten und Produzenten miteinander. Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Transparenz durch ARD-Produzentenbericht,
- regelgerechte Auftragsvergabe sowie
- Akzeptanz angemessener Marktpreise.

Zwischen der Akzeptanz angemessener Marktpreise auf der einen Seite und dem im NDR geltenden Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf der anderen Seite soll ein angemessener Interessensausgleich zwischen Produzenten und NDR herbeigeführt werden. Der von den Produzenten im Rahmen einer Kalkulationsverhandlung erwartete sog. Kalkulationsrealismus verlangt im Gegenzug von den Produzenten einen sog. Etatrealismus. Nach Ziffer 5. Absatz 5 der sog. Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentation vom 22.12.2015 verlangt der Etatrealismus vom Produzenten, ein Projekt für einen bestimmten Sendeplatz unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden redaktionellen Etats zu entwickeln. Der Produzent soll demnach frühzeitig im Verlauf der Kalkulationsverhandlung die Summe der kalkulierten Herstellungsaufwände mit den Etatvorgaben des NDR synchronisieren. Sowohl die allgemeinen Leitlinien als auch die vereinbarten Eckpunkte vom 22.12.2015 sind der Zusammenarbeit zwischen NDR und Produzenten zugrunde zu legen, sofern

die zu beauftragenden Produktionen unter den in Ziffer 1. der Eckpunkte definierten Anwendungsbereich fallen (nur voll- und teilfinanzierte Fernsehuftragsproduktionen der Genres Fiktion, Unterhaltung [ohne Talk] und Dokumentation [inkl. Reportage], dagegen keine Produktionen mit Beteiligung einer Filmförderung). Die genannten Eckpunkte gelten ab dem 01.01.2016, sofern nicht einer der unter Ziffer 14. genannten zeitlichen Ausnahmetatbestände greift. Ihre Laufzeit endet am 31.12.2020. Sie ersetzen die mit der ARD am 08.12.2009 vereinbarten Eckpunkte für vollfinanzierte Fernsehuftragsproduktionen der Genres Fiktion und Unterhaltung ersatzlos, ebenso wie die am 17.05.2013 vereinbarten Eckpunkte für vollfinanzierte Fernsehuftragsproduktionen des Genres Dokumentation.

B Allgemeine Grundsätze im NDR

Gem. § 31 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk gelten im NDR für alle Entstehungs- und Beschaffungsarten von Programm die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Weiterhin sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1 Vier-Augen-Prinzip

Das Vier-Augen-Prinzip wird aus Art. 25 der NDR-Satzung abgeleitet und verlangt eine wechselseitige Kontrolle sowie Einvernehmen in allen wesentlichen wirtschaftlichen, rechtlichen und inhaltlichen Schritten der Programmbeschaffung.

Gewährleistet werden soll die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Programmbeschaffung durch eine operative Organisation der Zusammenarbeit insbesondere von Programm- und Produktionsdirektion.

2 Funktionstrennung

Funktionstrennung bedeutet, Bedarfs- und Beschaffungsstellen für Programm auf unterschiedliche Organisationseinheiten des NDR aufzuteilen. Im Regelwerk Fernsehen (Ziffer 2.1 und 2.2) wird das Funktionstrennungsprinzip zwischen Programmdirektion Fernsehen und Produktionsdirektion des NDR wie folgt definiert:

- Programmdirektion Fernsehen: Programmplanung, fristgemäße Wahrnehmung der Programmaufgaben, Gestaltung der Programmbeiträge, Ver-

wendung der im Wirtschaftsplan des NDR dem Programm zugewiesenen Mittel.

- Produktionsdirektion: Planung des Produktionsprozesses, fristgemäße Wahrnehmung der Produktionsaufgaben sowie deren sachgerechte und wirtschaftliche Abwicklung.

C Die Beschaffung von Auftrags- und Koproduktionen

Die Beschaffung von Auftrags- und Koproduktionen für den NDR erfolgt i. d. R. über Produktionsverträge, die zwischen NDR als Auftraggeber und Produzent als Auftragnehmer abgeschlossen werden. Zwischen der ersten Programmidee und dem Abschluss dieser Verträge vergeht i. d. R. ein längerer Zeitraum, für den u. a. folgende Punkte zu beachten sind:

1 Erklärungen des NDR in der Phase der Produktionsvorbereitung

Im Rahmen der Anbahnung von Produktion und Produktionsvertrag sollen Erklärungen des NDR gegenüber dem Produzenten zu Budgets, Finanzierungen, Nutzungsrechten, Ablieferungsdaten und anderen relevanten Eckdaten der Produktion mit dem Hinweis kommuniziert werden, dass

- die Angaben unverbindlich sind, solange keine Produktionsgenehmigung und kein wirksamer Produktionsvertrag vorliegt und dass deshalb
- alle Maßnahmen, die der Produzent bis zum Abschluss eines Produktionsvertrages zur Vorbereitung und Entwicklung der Produktion veranlasst, auf eigenes Risiko erfolgen,

es sei denn, diese Maßnahmen und damit verbundene Kosten sind vom NDR über einen Produktionsvorbereitungsvertrag abgedeckt.

1.1 Produktionsvorbereitungsvertrag

Bis zum Abschluss eines Produktionsvertrages trägt der Produzent die Kosten seiner Aufwände zur Entwicklung und Vorbereitung einer Produktion und das damit verbundene finanzielle Risiko i. d. R. selbst. Sind jedoch entweder (Aufzählung nicht abschließend):

- die Kosten der Vorbereitung und Entwicklung erheblich und/oder
- dauert die Entwicklungs- und Vorbereitungsphase übermäßig lang und/oder

- soll erst auf Basis der Ergebnisse der Vorbereitung und Entwicklung eine Produktionsentscheidung erfolgen,

kann das Kostenrisiko des Produzenten über einen Produktionsvorbereitungsvertrag aufgefangen werden. Typische Aufwände (Aufzählung nicht abschließend) sind bspw.:

- langwierige Rechercharbeiten im Rahmen eines dokumentarischen Projekts,
- Erstellung eines Drehbuchs für eine Pilotproduktion,
- Suche eines geeigneten Hauptmotivs für eine Serie,
- Casting eines Hauptdarstellers/einer Hauptdarstellerin,
- vorbereitende Dreharbeiten zur Materialsichtung und -sicherung.

Weitere, über einen PVV abzusichernde Vorbereitungsaufwände sieht Ziffer 7.2 der Eckpunktevereinbarung vor. Vor Abschluss des Produktionsvorbereitungsvertrages bedarf es einer Projektgenehmigung (PJG). Der Produktionsvorbereitungsvertrag sieht neben einer Regelung zu den Kosten für Vorarbeit und Entwicklung vor, dass der Produzent die Ergebnisse seiner Tätigkeiten (inkl. daran bestehender Nutzungsrechte) dem NDR vollständig überlässt. Weiterhin ist vorgesehen, dass das für die Vorbereitung gezahlte Entgelt später vollständig mit dem Entgelt verrechnet wird, das im Falle der Fortsetzung des Projekts im Produktionsvertrag ausgewiesen ist.

1.2 Keine Realisierung des vorbereiteten Projekts

Entscheidet sich der NDR, das vom Produzenten angebotene Projekt doch nicht zu realisieren, hat der Produzent die Möglichkeit, seine Entwicklungsergebnisse selbst zu verwerten. Dafür hat er dem NDR das erhaltene Entgelt zurückzuerstatten und ist die erteilte Projektgenehmigung abzuändern. Die Höhe der Rückerstattung ist einzelvertraglich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen des Produzenten zu verhandeln. Nach Genehmigung der Änderung ist dazu mit dem Produzenten eine Änderung des Produktionsvorbereitungsvertrages schriftlich zu vereinbaren.

2 Erklärungen des Produzenten in der Phase der Produktionsvorbereitung

Der Produzent soll sich im Verhältnis zum NDR frühzeitig zu allen Fragen erklären, die aus Gründen der Transparenz für den Abschluss des späteren Produktionsvertrages erheblich sind. Dazu gehören (Aufzählung nicht abschließend):

2.1 Pseudonyme

Da das Gebot der Transparenz allen Programmbeschaffungen des NDR zugrunde liegt, sind von Autoren verwendete Pseudonyme vor Abschluss eines Vertrages offenzulegen.

2.2 Freie NDR-Mitarbeiter/innen

Der Produzent muss spätestens mit Vertragsschluss versichern, dass er bei der Herstellung des Programms keine freien Mitarbeiter/-innen des NDR beschäftigt, die wegen der Ausschöpfung der Limits und/oder einer einzuhaltenden Beschäftigungspause für eine Tätigkeit beim NDR gesperrt sind.

2.3 Honorierung fester NDR-Mitarbeiter/innen

Der Produzent ist verpflichtet, eine Mitarbeit festangestellter NDR-Mitarbeiter/-innen sowie festangestellter Mitarbeiter/-innen anderer ARD-Anstalten anzuzeigen. Bei der Honorierung dieser Mitarbeiter/-innen ist darauf zu achten, dass das übliche Honorar mit lediglich 50 % zuerkannt wird.

3 Programmidee und Auswahl des Produzenten

Grundsätzlich ist der NDR in der Auswahl eines Produzenten frei. Dieser Grundsatz gilt sowohl für mit dem NDR konzernverbundene als auch für nicht verbundene Produktionsunternehmen. Auch konzernverbundene Unternehmen müssen sich mit den anderen Marktteilnehmern zu markt- und branchenüblichen Konditionen um Aufträge des NDR bemühen und dabei die Etatansätze des NDR berücksichtigen. Kommt die Programmidee dagegen von einem Produzenten, wird sie i. d. R. auch mit ihm als Produzenten umgesetzt. Das gilt insbesondere dann, wenn die Programmidee so weit ausgearbeitet ist, dass sie als Werk urheberrechtlichen Schutz genießt. An ein solch geschütztes Werk ist u. a. das Verfilmungsrecht geknüpft, also das Recht, das Werk audiovisuell umsetzen zu dürfen. Gleiches gilt für sog. „vorbestehende Werke“, deren Verfilmungsrechte der Produzent erworben hat. Eine entsprechende Produzentenbindung wird auch von Ziffer 11. Absatz 1 der Eckpunktevereinbarung vorgesehen. Nach Absatz 2. gilt die Bindung jedoch nicht, wenn aus vom Produzenten zu vertretenden Gründen eine Zusammenarbeit mit ihm nicht zumutbar sein sollte. Da in Ziffer 11. jedoch keine beispielhaften Gründe genannt werden, wann eine Zusammenarbeit nicht mehr zumutbar ist, kommt es auf eine Betrachtung des Einzelfalls an.

3.1 Erwerb des Verfilmungsrechts ohne Produzentenbindung

Das Verfilmungsrecht an einem „vorbestehenden Werk“ (i. d. R. literarische Stoffe) oder an einer als Werk (i. d. R. genügt ein sog. Exposé) ausgeführten Programmidee kann vom NDR auch ohne Produzentenbindung erworben werden. Das ist bspw. dann der Fall, wenn sich der NDR gezielt an Autoren, Agenturen oder Verlage wendet und/oder diese mit einer Vorlage auf den NDR zukommen. I. d. R. sind diese Vorlagen nicht an die Bedingung geknüpft, sie mit einem bestimmten Produzenten verfilmen zu müssen.

Verträge zum Erwerb von Verfilmungsrechten (insbesondere Exposé-, Treatment-, Drehbuch- und Stoffrechteverträge) werden i. d. R. von der Abteilung Lizenzen Fernsehen des NDR ausgestellt und verantwortet. Der Erwerb von Verfilmungsrechten kann aber auch Teil des Auftrags sein, den der NDR über einen Produktionsvorbereitungsvertrag (PVV) dem Produzenten erteilt. Die Erstellung eines PVV liegt in der Verantwortung der zuständigen Produktionsleitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen und nicht in der der Abteilung Lizenzen.

Auch ohne den in Ziffer 11. Abs. 2 der Eckpunkte genannten Ausnahmetatbestand der „Unzumutbarkeit“ kann sich der NDR im Einzelfall mit einem Produzenten einvernehmlich darauf verständigen, die von ihm vorgelegte Dreh- oder Stoffvorlage mit einem anderen Produzenten seiner Wahl umzusetzen.

3.2 Eigene NDR-Programmidee ohne Produzentenbindung

Kommt die Programmidee bzw. ihre Ausarbeitung von Mitarbeitern des NDR, erwirbt er i. d. R. standardmäßig über seine Arbeitsverträge die Nutzungsrechte an urheberrechtlich relevanten Leistungen der Mitarbeiter inkl. des genannten Verfilmungsrechts, sofern nicht ausdrücklich anders geregelt. Trotzdem soll aus Gründen der Klarstellung und Dokumentation in einer kurzen Vereinbarung (mindestens in Textform, s. o.) zwischen Mitarbeiter/in und NDR festgehalten werden, dass der/die Mitarbeiter/in mit der Nutzung seiner/ihrer Programmidee einverstanden ist.

3.3 Projektbezogene Ausschreibung

Verfügt der NDR über das Verfilmungsrecht an einem vorbestehenden Werk oder einer als Werk geschützten Programmidee, ohne einer Produzentenbindung zu unterliegen, gilt der o. g. Grundsatz: der NDR ist in seiner Entscheidung frei, welchen Produzenten er mit der Umsetzung der Vorlage bzw. Produktion beauftragen will. Allerdings muss dann eine projektbezogene Ausschreibung durchgeführt

werden, um den zur Umsetzung am besten geeigneten Produzenten zu finden. Diese Ausschreibung unterliegt den nachstehenden Vorgaben:

3.3.1 Frist der Ausschreibung

I. d. R. soll spätestens 13 Wochen vor dem geplanten Produktionsbeginn von der zuständigen Redaktion ein projektbezogenes Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden. Bei projektindividuellen Besonderheiten kann eine kürzere Frist zugrunde gelegt werden.

3.3.2 Form der Ausschreibung

Das Ausschreibungsverfahren soll in Textform erfolgen, entweder also in Form von klassischem Schriftverkehr oder per E-Mail. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation soll der dazu geführte Schrift- bzw. E-Mail-Verkehr vollständig aufbewahrt werden (entweder in Dateiform abgespeichert oder ausgedruckt in Papierform), bis die Produktion abgerechnet worden ist.

3.3.3 Anzahl und Auswahl der Teilnehmer der Ausschreibung

Die Ausschreibung soll sich nur an eine begrenzte Anzahl von Teilnehmer/innen richten. Angesprochen werden sollen mindestens drei, maximal aber fünf Produzenten. Redaktion und Produktionsleitung treffen nach dem Vier-Augen-Prinzip gemeinsam die Auswahl der zu beteiligenden Produktionsunternehmen. Ein Auswahlkriterium ist bspw. die durch – soweit vorhanden – vergleichbare Referenzproduktionen belegte Kompetenz der Produzenten. Diese Kompetenz kann u. a. durch die Fähigkeit belegt werden, eine Produktion anhand von Etatvorgaben auskömmlich zu kalkulieren. Weiterhin durch die frist- und budgetgetreue Herstellung und Lieferung von Produktionen an den NDR und/oder andere Rundfunkanstalten der ARD.

3.3.4 Identische Informationen an alle Teilnehmer der Ausschreibung

Um eine Vergleichbarkeit der zu liefernden Angebote zu gewährleisten, sollen die angesprochenen Produzenten identische Informationen zum geplanten Programmvorhaben erhalten. Der Versand der Informationen soll nach Möglichkeit zum selben Zeitpunkt erfolgen.

Wird einem Produzenten die Möglichkeit zu weiteren Informationsgesprächen oder zur Nachverhandlung des abgegebenen Angebots eingeräumt, ist diese Möglichkeit allen anderen Produzenten ebenfalls anzubieten. In dem Ausschreibungstext sollen nachfolgende Informationen enthalten sein:

- eine kurze Beschreibung der geschützten NDR-Programmidee/Stoffvorlage,
- eine kurze Beschreibung des voraussichtlichen Sendeplatzes,
- die ungefähre Höhe des auf dem Sendeplatz zur Verfügung stehenden Budgets,
- der Zeitpunkt, bis wann die Entscheidung voraussichtlich fallen wird,
- die Anforderung an die vom Produzenten einzureichenden Materialien und Unterlagen (s. u.),
- die Benennung eines festen redaktionellen Ansprechpartners im NDR,
- die Versicherung, dass die vom Produzenten ausformulierten Vorschläge zur Umsetzung der geschützten NDR-Programmidee/Stoffvorlage nicht ohne dessen Zustimmung verwendet werden,
- einen Hinweis darauf, dass die Kosten von nicht in der Ausschreibung abgeforderten bzw. unaufgefordert zugesandten Materialien und Unterlagen nicht erstattet werden,
- einen Hinweis darauf, ob und bis zu welcher Höhe die Kosten (nur Nettofertigungskosten zzgl. Umsatzsteuer, keine Handlungskosten, kein Gewinn) zur Erstellung von Materialien und Unterlagen vom NDR getragen werden. Eine Zusage zur Kostenübernahme des NDR kann nur dann in den Ausschreibungstext aufgenommen werden, wenn eine entsprechende Projekt- oder Produktionsgenehmigung vorliegt, mit der die durch die Ausschreibung maximal fällige Summe abgedeckt ist. Enthält der Ausschreibungstext keine Angaben zur Erstattung von Kosten der Erstellung von Materialien und Unterlagen, so gilt analog Ziffer 7.3 („Pitchingkosten“) der Eckpunktevereinbarung i. V. m. deren Anlage 4 (dort Ziffer 5 „Erstattung von Pitchingkosten“) sowie der dort am Ende formulierten Anforderungen. Analog deshalb, weil branchenüblicherweise mit dem Begriff „Pitching“ die Suche nach einer vom Produzenten zu liefernden, geschützten Programmidee gemeint ist und in diesem Fall die Rundfunkanstalt bei der Ansprache von Produzenten lediglich den Sendeplatz beschreibt, ohne selbst über eine geschützte Dreh- bzw. Stoffvorlage und deren Verfilmungsrechte zu verfügen. Entscheidet sich der NDR, mehrere Produzenten gleichzeitig auf die Lieferung einer geschützten Dreh- bzw. Stoffvorlage anzusprechen, gelten die Vorgaben zur Ausschreibung nach diesen Ziffern 3.3.1 bis 3.3.5 analog für das sog. „Pitching“.

3.3.5 Einzureichende Angebotsunterlagen

Zu den vom Produzenten zu liefernden Materialien und Unterlagen gehören (Aufzählung nicht kumulativ und nicht abschließend):

- eine die Programmidee bzw. Stoffvorlage aufnehmende Umsetzung, mindestens als ausgearbeitetes Exposé (ca. ein bis drei DIN A4-Seiten sind nach Eckpunktevereinbarung i. d. R. kostenfrei zu leisten),
- zusätzlich je nach Anforderung der Redaktion und Stand der Projektentwicklung ein Storyboard, Treatment, Drehbuchauszug oder idealtypischer Ablauf einer Pilotsendung (i. d. R. vergütungspflichtig),
- je nach Projekt zusätzlich ein kurzer Trailer/ein Mood-Tape (i. d. R. vergütungspflichtig),
- eine erste Angebotskalkulation,
- Vorschläge zu Stab-/Besetzungs-/Motivlisten,
- Herstellungsplan,
- Finanzierungsplan (bei von vornherein als teil-/kofinanziert angelegten Produktionen).

3.3.6 Entscheidung im Ausschreibungsverfahren

Die Entscheidung erfolgt nach Maßgabe des qualitativen Anspruchs, der Qualifikation des Produzenten sowie seiner Fähigkeit zum Projektmanagement. Weiterhin ist die Wirtschaftlichkeit des Angebots zu berücksichtigen. Das bedeutet nicht, dass zwangsläufig das Angebot mit dem niedrigsten Preis auszuwählen ist. Der Entscheidungsvorschlag von Produktionsleitung und Redaktion wird zusammen mit einer kurzen schriftlichen Begründung folgenden Stellen des NDR zur Zustimmung vorgelegt:

- der jeweiligen Programmbereichsleitung sowie der Leitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen bei einem kalkulierten Auftragswert von bis zu € 150.000,-,
- dem/r NDR-Programmdirektor/in Fernsehen sowie dem/r Leiter/in der Hauptabteilung Planung und Steuerung der Produktionsdirektion bei einem kalkulierten Auftragswert von bis zu € 400.000,-,
- dem/r NDR-Produktionsdirektor/in sowie dem/r NDR-Programmdirektor/in Fernsehen ab einem kalkulierten Auftragswert von mehr als € 400.000,-.

3.3.7 Kommunikation des Ausschreibungsergebnisses

Alle teilnehmenden Produzenten werden schriftlich über das Ergebnis informiert. Im Schreiben an denjenigen Produzenten, der den Zuschlag erhält, soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Zuschlag unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Produktionsgenehmigung des NDR sowie des Abschlusses eines wirksamen Produktionsvertrages steht.

3.4 Verzicht auf projektbezogene Ausschreibung im Einzelfall

Trotz beim NDR liegender Verfilmungsrechte und der damit verbundenen Ausschreibungspflicht, kann dennoch in Ausnahmefällen von einem Ausschreibungsverfahren abgesehen und ein Produzent direkt mit der Umsetzung beauftragt werden.

Dafür ist von Redaktion und Produktionsleitung ein Antrag in Schriftform (also mit eigenhändiger Namensunterschrift, siehe § 126 BGB) zu stellen, in dem die Gründe sachlich nachvollziehbar erläutert werden, die für einen bestimmten Produzenten sprechen. Nachstehend genannte Gründe sind beispielhaft, nicht abschließend und müssen auch nicht kumulativ vorliegen:

- eine besondere Kompetenz oder Spezialisierung eines Produzenten, die andere in Betracht kommende Produzenten nicht oder nicht in der erforderlichen Qualität mitbringen,
- eine bloße vertragliche Verlängerung einer Reihen- oder Serienproduktion ohne wesentliche Veränderung der Vertragskonditionen,
- ein bestimmter Produzent wird als Mitwirkungsbedingung von einem für die Produktion notwendigen Protagonisten benannt,
- besondere programmliche Gründe, wie Aktualität oder Geheimhaltung des Projekts.

Der Antrag ist über die Hierarchie an die zuständigen Entscheider weiterzuleiten. Diese Entscheider sind bei einem Programmvorhaben,

- dessen geschätzte direkte Kosten unter € 150.000,- liegen, der/die zuständige Leiter/in des Programmbereichs (bzw. in den Landesfunkhäusern die Leitung des Bereichs Fernsehen) zusammen mit der Leitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen,
- dessen geschätzte direkte Kosten über € 150.000,- liegen, der/die NDR-Programmdirektor/in Fernsehen (bzw. die Direktoren/Direktorinnen der Landesfunkhäuser) sowie der/die NDR-Produktionsdirektor/in.

7.5 Radio Bremen

Auszug aus dem „Regelwerk Fernsehen“ Radio Bremen, Stand 20.3.2012

Die rechtsverbindliche Beauftragung zur Realisierung eines Programmvorhabens gegenüber dem Produzenten erfolgt nach abgeschlossenem Genehmigungsverfahren und Freigabe durch alle Instanzen.

Hierbei muss nach Beschaffungsordnung zwingend die Trennung von Bedarfs- und Beschaffungsstelle eingehalten werden. Die Bestellung erfolgt ausschließlich über die Koordination Produktion.

7.6 Rundfunk Berlin-Brandenburg

Auszug aus den „Fernsehproduktionsrichtlinien vom 01.03.2013“

4.2 Durchführung von Auftragsproduktionen/ Koproduktionen/Lizenzankäufen

4.2.1 Produzentenauswahl (nur bei Auftragsproduktionen)

- 1 Grundsätzlich wird zwischen drei Arten der Produzentenauswahl unterschieden:
 - Angebotseinholung,
 - Preisermittlung sowie
 - Freie Vergabe.
- 2 Für im Hause entstandene Programmideen, Stoff- und Buchentwicklungen, deren Herstellung extern realisiert werden soll, ist der Produktionsauftrag nach einer Angebotseinholung zu vergeben. Verantwortlich für die Angebotseinholung sind die zuständige Produktionsleitung und Redaktionsleitung. Die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Firmen richtet sich nach dem geschätzten Auftragswert. Bei der Vergabeentscheidung sind die Leitungen der Abteilung Herstellung und der Hauptabteilung Produktion zu beteiligen.
- 3 Bei Anforderungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert
 - von mehr als 50.000 € bis 250.000 € sind mindestens drei Angebote,
 - von mehr als 250.000 € sind mindestens fünf Angebote einzuholen.Wird die erforderliche Angebotsanzahl nicht erreicht, ist dies der Programmdirektorin bzw. dem Programmdirektor sowie der Produktions- und Betriebsdirektorin bzw. dem Produktions- und Betriebsdirektor zu begründen und von diesen zu genehmigen.
- 4 Beim Vergleich der Angebote ist in der Regel das Angebot zu berücksichtigen, welches, orientiert an der Leistungsbeschreibung der Redaktion sowie hinsichtlich Programmwartungen und Kostenaufwand des rbb, das wirtschaftlichste Angebot ist. Abweichungen sind der Programmdirektorin bzw. dem Programmdirektor sowie der Produktions- und Betriebsdirektorin bzw. dem

Produktions- und Betriebsdirektor zu begründen und die Fortsetzung des Vergabeverfahrens von diesen zu genehmigen.

5 Bei Anforderungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert bis 50.000 € kann die Vergabe ohne vorherige Angebotseinholung nach einer formlosen gewissenhaften Preisermittlung erfolgen. Dieses ist zu dokumentieren.

6 Sofern externe Produzentinnen/Produzenten nachweislich einen Programm-vorschlag eingebracht haben, kann der entsprechende Produktionsauftrag ebenfalls ohne Angebotseinholung an diese vergeben werden (Freie Vergabe).

7.7 Saarländischer Rundfunk

Dienstanweisung über die Ablaufordnung für Fernsehproduktionen (Planung – Produktion – Sendung – Abwicklung) vom 06.02.1995 – zuletzt geändert am 28.06.2013 [AUSZUG]

Auftragsproduktionen – Koproduktionen mit Dritten – Ankauf fertiger Produktionen

7 Auftragsproduktionen

7.1 Auftragsproduktionen sind Produktionen, die auf Veranlassung des Saarländischen Rundfunks auf der Basis eines Vertrages von Auftragsproduzenten realisiert werden. Bei der Auftragsproduktion liegt die Filmherstellereigenschaft im Regelfall beim Auftragsproduzenten. Nachfolgende Bestimmungen finden ansonsten – sofern zutreffend – Anwendung.

7.2 Produzentenauswahl

Für Auftragsproduktionen, bei denen die Stoffrechte beim SR liegen, sollen grundsätzlich in einem geordneten Verfahren mehrere Angebote eingeholt werden. Die Entscheidung für einen Produzenten muss nachvollziehbar begründet sein.

7.3 Prüfung von Kalkulationen

Der Produktionsleiter prüft die eingereichten Kalkulationen nach einer Checkliste, verhandelt die Kalkulation und dokumentiert das Ergebnis. Die Programmgruppenleitung prüft die inhaltliche Konzeption und genehmigt die Kalkulation entsprechend der Stoffzulassung und dem Exposé.

7.4 Antrag und Kostenprüfung

Die zuständige Programmgruppe stellt über die Bereichsleitung einen Antrag auf Abschluss eines (Auftrags-)Produktions-/Lizenzvertrages. Er beinhaltet u. a. die geprüfte Kalkulation, die Kosten der Beistellungen und Angaben zum Rechteerwerb

und wird zur jeweiligen Zustimmung über den Bereich Produktion und das Programmcontrolling an den Fachbereich Honorare und Lizenzen geleitet.

7.5 Vertragsverhandlungen

Der Fachbereich Honorare und Lizenzen verhandelt den Vertrag über die Auftragsproduktion, vereinbart erforderliche Sicherheitsleistungen und führt den Vertragsabschluss herbei, dokumentiert dies und informiert darüber. Im Fall von Vorverhandlungen der Redaktion sollte der Bereich Produktion so früh wie möglich einbezogen werden. Abweichungen von den Standardrechten sind auf dem Antragsweg zu begründen und vom Fachbereich Honorare und Lizenzen zu genehmigen. Für Koauftragsproduktionen ist eine angemessene Aufteilung der Rechte auszuhandeln. In den Verträgen von Auftragsproduktionen sind Standardklauseln zum Thema Compliance und zur Überwachung des Produktionsaufwandes aufzunehmen.

7.6 Vertragliche Änderungswünsche des Auftragsproduzenten stimmt der Fachbereich Honorare und Lizenzen mit der zuständigen Programmgruppe und dem Bereich Produktion ab. Der zuständige Programmbereich, das Programmcontrolling und der Bereich Produktion erhalten eine Mitteilung über den wesentlichen Vertragsinhalt.

7.7 Der Fachbereich Honorare und Lizenzen sorgt verantwortlich für die vertragsgemäße Abwicklung der einzelnen Zahlungen. Soweit eine Ratenzahlung von der Mitwirkung der zuständigen Programmgruppe abhängt (z. B. die Bestätigung von erbrachten Teilleistungen), hat sie dem Fachbereich Honorare und Lizenzen die entsprechenden Mitteilungen zu machen. Der Bereich Produktion bestätigt die ordnungsgemäße Leistungserbringung aus Produktionssicht. Die abgelieferte Produktion soll von mindestens zwei fachkundigen Personen und unter Einbeziehung des Bereichs Produktion nach kalkulatorisch, inhaltlich und technisch festgelegten Kriterien abgenommen werden. Die Schlusszahlung ist erst nach der Abnahmebestätigung zulässig.

7.8 Die zuständige Programmgruppe hat darauf zu achten, dass der Auftragsproduzent bei der Herstellung der Produktion die inhaltlichen und künstlerischen Auflagen sowie die gesetzlichen Bestimmungen einhält.

8 Koproduktionen mit Dritten

Bei Koproduktionen mit Dritten gelten – mit Ausnahme der gemeinsam bzw. umlagefinanzierten Produktionen – die Regelungen zur Stoffzulassung, zur Produktionsnummernanmeldung und zur Produktionsgenehmigung bzw. zur Auftragsproduktion entsprechend.

9 Ankauf fertiger Produktionen

Der Ankauf fertiger Produktionen ist zu beantragen und die Produktion mit einer Produktionsnummer anzumelden. Die zuständige Programmgruppe stellt einen Antrag auf Abschluss eines Lizenzvertrages, der über das Programmcontrolling und den zuständigen Direktor an den Fachbereich Honorare und Lizenzen geleitet wird.

7.8 Südwestrundfunk

Zusammenfassung der Dienstanweisung für die Beauftragung von Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen (gültig ab 01.08.2017)

Diese Regelungen gelten seit August 2017 für die Beauftragung von extern herzustellenden Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen aller Programmdirektionen. Hierzu gehören voll- und teilfinanzierte Auftragsproduktionen sowie die unter Federführung des SWR vergebenen Ko-Auftragsproduktionen und Koproduktionen. Bei der Herstellung dieser Programmprojekte sind die inhaltlichen, künstlerischen und rechtlichen Auflagen des SWR zu erfüllen.

1. Allgemeine Grundsätze

- Die Entscheidung über die Beauftragung eines geprüften Angebots obliegt dem redaktionell verantwortlichen Programmbereich.
- Die betroffenen Fachbereiche des SWR sind am Verfahren zu beteiligen. Grundsatz: Funktionstrennung und Mehraugenprinzip bei inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung der vorliegenden Angebote.
- Im Verfahren sind die Grundsätze und Regeln der Vertraulichkeit, Transparenz, Korruptionsprävention, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Nichtdiskriminierung bzw. Gleichbehandlung und des chancengleichen Wettbewerbs zu beachten.
- Voraussetzung für die reibungslose Durchführung der zu vergebenden Programmprojekte sind ausreichende Vorlaufzeiten für Prüfungs-, Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesse.

2. Verfahren

- Programmprojektanmeldung des redaktionell verantwortlichen Programmbereichs im jeweiligen Anwendungs- bzw. Genehmigungssystem. Voraussetzung: Die vom zuständigen Programmdirektor genehmigte Projektbewilligung.

- Grundlage für ein Angebot externer Produzenten sind Konzept- bzw. Sendepplatzbeschreibungen zu geplanten Programmprojekten, insbesondere zu Art und Umfang (z. B. Pilot, Staffel, Einzelstück oder Serie). Je nach Art und Umfang des Programmprojekts sind den Angebotsunterlagen folgende Bestandteile beizufügen:
 - Redaktionelle Inhalte, z. B. Drehbücher, Exposés, Konzeptbeschreibungen
 - Kalkulation
 - Drehplan, Stab-, Besetzungs-, Motivlisten, Endfertigungsplan
 - Finanzierungsplan
- Zu unterscheiden sind Programmprojekte mit Rechtebindung, für die nur das Angebot eines Produzenten als Rechteinhaber an Stoff und Formatkonzept in Betracht kommt, von ungebundenen Programmprojekten mit Angebotsmöglichkeit durch mehrere Produzenten.
- Ungebundene Programmprojekte liegen vor, wenn der SWR Rechteinhaber von Stoff und Formatkonzept ist oder wenn die Neugestaltung von Sendepplätzen über einen externen Ideenwettbewerb erfolgt. Hierbei sind durch den redaktionell verantwortlichen Programmbereich drei bis in der Regel fünf Angebote bei externen Produzenten einzuholen.
- Die Angebote sind innerhalb einer vom SWR festgelegten angemessenen Frist in Schriftform im verschlossenen Umschlag einzuholen und bis Fristablauf sicher zu verwahren. Bei Rückfragen einzelner Anbieter muss eine anonymisierte Beantwortung an alle Anbieter erfolgen. Unverzügliche Öffnung der Angebote nach Ablauf der Angebotsfrist. Bei Bedarf können ergänzende Unterlagen der Anbieter nachgefordert werden.
- Eine Entscheidung ist nicht zwingend an das preisgünstigste Angebot gebunden, wenn redaktionelle und/oder wirtschaftliche Gründe für ein anderes Angebot sprechen. Die wesentlichen Verfahrensschritte sowie die Begründung der Entscheidung sind zu dokumentieren. Die Entscheidung bleibt unter dem Vorbehalt der Verständigung über den Kostenrahmen. In der Regel wird den Anbietern erst abgesagt, wenn eine Einigung mit dem ausgewählten Produzenten gewährleistet ist.
- Zu Fragen im Zusammenhang mit Rechtereilung und Finanzierungsplan ist die Abteilung LuR frühzeitig in die Verhandlungen einzubeziehen.

3. Ablauf

- Sichtung eingereicherter Angebotsunterlagen und programminhaltliche Bewertung
- Interne wirtschaftliche Prüfung der Angebotskalkulation – Verhandlungen mit dem Produzenten
- Nachvollziehbare Dokumentation der Durchführung der Kalkulationsprüfung und der wesentlichen weiteren Verhandlungsschritte
- Bei positivem Verhandlungsergebnis werden Kalkulation und Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten) Vertragsbestandteile. Beauftragungen erfolgen schriftlich.

4. Abnahme

- Die Abnahme von Produktionen hat nach redaktionellen und technischen Kriterien zu erfolgen. Technische und redaktionelle Abnahme sind zu dokumentieren. Zahlungen an den Produzenten setzen die Vorlage von entsprechenden Abnahme- und Leistungsbestätigungen voraus. Die Abnahme- und Leistungsbestätigungen müssen in standardisierter Form erfolgen.

7.9 Westdeutscher Rundfunk

Programmbeschaffungsordnung Fernsehen

Zusammenfassung der wesentlichen Regelungen

Im Westdeutschen Rundfunk gilt seit dem 1. Januar 2015 eine Ordnung zur Beschaffung von Fernsehprogramm. Sie regelt, wie der WDR Produktionen in Auftrag gibt, sich an Koproduktionen beteiligt oder an fertig gestellten Programmen Lizenzen erwirbt.

Die Bedeutung von Auftrags- und Koproduktionen für den WDR als Form der Fernsehprogrammbeschaffung nimmt stetig zu. Die Komplexität der zu verhandelnden Materie – etwa die Rechtsituation angesichts zunehmender digitaler Vernetzung – steigt. Die hohen Anforderungen des Hauses an eine möglichst optimale Prävention von Korruption verlangen nach ebenso sicheren wie praxistauglichen Beschaffungsprozessen. Nicht zuletzt erhofft sich der WDR, durch faire Wettbewerbe um die besten Ideen und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis das kreative Potenzial der Branche möglichst gut auszuschöpfen.

Dies alles war Grund genug, die bestehenden hausinternen Regelungen einer Bündelung und kritischen Überprüfung zu unterziehen, zu ergänzen und in einer einheitlichen Ordnung zusammenzufassen. Die wichtigsten Vorgaben werden im Folgenden zur Information unserer Auftragnehmer und der sie vertretenden Verbände beschrieben und erläutert. Zwar begründet die Programmbeschaffungsordnung Fernsehen als interne Regelung weder Rechte noch Pflichten der Vertragspartner des WDR. Da sie aber Arbeitsgrundlage sämtlicher Auftrags- und Koproduktionen sowie Lizenzankäufe sein wird, hat der WDR sich entschieden, seine Vertragspartner über die wesentlichen Inhalte zu informieren.

1. Grundsätze der Programmbeschaffungsordnung

- Die Programmbeschaffungsordnung Fernsehen regelt, wie der WDR einzelne Programmbeiträge oder Programmteile für das Fernsehen beschafft. Hierunter fallen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie Kaufproduktionen. Sie gilt für alle Vorhaben, die nach dem 1. Januar 2015 zur hausinternen Genehmigung vorgelegt werden.

- Auftragsproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung sind Fernsehsendungen und -beiträge, die eine Produktionsfirma im Auftrag des WDR erstellt und für die der WDR einen Werkvertrag mit der Produktionsfirma schließt. Wird eine Produktion allein durch den WDR finanziert, handelt es sich um eine vollfinanzierte Auftragsproduktion. Produktionen, an deren Finanzierung sich der WDR anteilig beteiligt, heißen teilfinanzierte Auftragsproduktionen. Von Mischproduktionen wird i. d. R. gesprochen, wenn Eigenproduktionen des WDR auftragsproduzierte Teilleistungen enthalten.
- Koproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung werden die Produktionen genannt, an deren Finanzierung sich neben dem WDR ausschließlich andere Rundfunkanstalten, die Degeto oder andere Institutionen (außer Produktionsfirmen) beteiligen. Bei der aktiven Koproduktion ist der WDR Federführer und schließt im Außenverhältnis den Vertrag mit dem Produzenten. Bei passiven Koproduktionen beteiligt sich der WDR an Produktionen, die von anderen Landesrundfunkanstalten, der Degeto oder anderen Institutionen beschafft wird.
- Kaufproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung sind Produktionen, die der WDR nicht beauftragt hat, sondern an denen er in der Regel erst nach Fertigstellung Rechte erwirbt.
- An der Programmbeschaffung für das Fernsehen sind regelmäßig folgende Organisationseinheiten beteiligt:
 - a. Die Redaktion, die die betreffende Sendung als anfordernde und abnehmende Stelle betreut,
 - b. die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung als kaufmännische und verhandelnde Stelle,
 - c. die jeweilige Programmbereichsleitung und/oder die Leitung der Hauptabteilung Programmmanagement Fernsehen und/oder der/die Programmdirektor/in als genehmigende Stelle sowie
 - d. die Abteilung Lizenzen als vertragsschließende und die Zahlung veranlassende Stelle.
- Die Redaktionen müssen jede vorgesehene Programmbeschaffung förmlich anmelden („Projektbewilligung“). Dies soll spätestens drei Monate vor Produktionsbeginn (bei Auftragsproduktionen) bzw. Erstausstrahlung (bei Kaufproduktionen) und vor Aufnahme konkreter Kalkulationsverhandlungen geschehen.

- Die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung prüft das Angebot der Produktionsfirma (in der Regel Drehbuch bzw. produktionsreifes Konzept, Kalkulation und weitere Unterlagen) und verhandelt die Konditionen (Vertragspreis und Rechte), ggf. unter Einbeziehung der Redaktion und/oder der Abteilung Lizenzen. Das Ergebnis der Kalkulationsverhandlungen wird durch die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung protokolliert. Der Verhandlungspartner erhält eine Kopie dieses Protokolls. Die beiden letztgenannten Punkte gelten nicht für Kaufproduktionen.
- Gemäß § 21 WDR-Gesetz muss der Verwaltungsrat über den Abschluss von Verträgen zur Programmbeschaffung unterrichtet werden, wenn der Gesamtaufwand 275.000 Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) im Einzelfall überschreitet. Bei einem Gesamtaufwand von mehr als 680.000 Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) soll dies vor Vertragsabschluss geschehen. Seit der Novellierung des WDR-Gesetzes Anfang des Jahres 2016 muss der Rundfunkrat gemäß § 16 WDR-Gesetz Verträgen über die Beschaffung von einzelnen Programmteilen – unabhängig ob diese aus einem oder mehreren Beiträgen bestehen – zustimmen, wenn deren Wert zwei Millionen Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) überschreitet.
- Zuständig für die Ausfertigung und den Abschluss der Verträge ist die Abteilung Lizenzen. Voraussetzung ist eine förmliche Veranlassung durch die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung („Vertragsveranlassung“). Die Verträge bedürfen der Schriftform und müssen von zwei Bevollmächtigten des WDR unterschrieben werden. Bei Auftrags- und Mischproduktionen setzt sich der WDR zum Ziel, der Produktionsfirma in der Regel spätestens drei Wochen vor Produktionsbeginn ein schriftliches Vertragsangebot zu machen. Alle am Beschaffungsprozess beteiligten Organisationseinheiten des WDR sind diesem Ziel gleichermaßen verpflichtet. Auch die Mitwirkung der zu beauftragenden Produktionsfirma durch rechtzeitige, vollständige und professionell aufbereitete Einreichung aller notwendigen Unterlagen ist unentbehrlich.

2. Sendeplatzbeschreibungen und Wettbewerbe

- Die Redaktionen sollen für Sendeplätze, deren Bedarf (auch) über Auftragsproduktionen gedeckt wird, grundsätzlich Beschreibungen dieser Sendeplätze und dieses Bedarfs in geeigneter Weise dem Markt bekannt geben – das heißt dem Kreis von leistungsfähigen Produzenten mit relevanter Expertise. Dieses soll insbesondere für neu auszurichtende Sendeplätze und neue Sendereihen erfolgen. Entscheidet sich die Redaktion für die Realisierung eines Projektvorschlags, wird damit in der Regel die Firma beauftragt, die den Projektvorschlag eingereicht hat („Produzentenbindung“).
- Produktionsfirmen sollen zu Projektvorschlägen innerhalb von sechs Wochen nach Eingang in der zuständigen WDR-Redaktion einen Zwischenbescheid oder eine Absage erhalten.
- Wenn bereits ein konkretes Programmkonzept vorliegt, das rechtlich nicht an einen bestimmten Produzenten gebunden ist, sollen die Programmbereiche einen Wettbewerb durchführen. Dies gilt auch für bestehende und wiederholt eingegangene vertragliche Verpflichtungen, wenn direktionintern Einvernehmen besteht, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis mit Auslaufen des aktuellen Vertrages am Markt überprüft werden soll. In bestimmten Ausnahmefällen (z. B. Eilbedürftigkeit) kann von einem Wettbewerb abgesehen werden. Dies muss die betreuende Redaktion in der Projektbewilligung begründen.
- Die Vorgaben zur Durchführung von Wettbewerben gelten erst ab genrespezifisch festgelegten Wertgrenzen, in denen jeweils die Mehrwertsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe enthalten ist (Bruttobetrachtung). Diese lauten:
 - Magazinbeiträge: ab 100.000,- EUR Gesamtvolumen, unabhängig von Minuten oder Folgenanzahl; Reportagen, Dokumentationen, Infotainment, Magazinsendungen und journalistische Unterhaltung: Ab 100.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn nur ein Einzelstück beauftragt wird, ab 200.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn zwei oder mehr Folgen beauftragt werden
 - Comedy, Talks, Fernsehfilm, Serien, fiktionales Familien- und Kinderprogramm sowie Animationen: Ab 300.000,- EUR Gesamtvolumen, unabhängig von Minuten oder Folgenanzahl

- Sonstiges: Ab 150.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn nur ein Einzelstück beauftragt wird; ab 300.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn zwei oder mehr Folgen beauftragt werden
- Synchronisations- und Untertitelungsverträge: Keine Wertgrenze. Es werden bei allen Aufträgen mindestens drei Angebote verschiedener Anbieter eingeholt.
- Bearbeitungsverträge: Keine Verpflichtung zu Wettbewerbsverfahren. In der Regel wird damit immer der Produzent beauftragt, der die zu bearbeitende Produktion erstellt hat.
- Die Wettbewerbsverfahren finden in der Regel innerhalb eines geschlossenen Teilnehmerkreises statt. Es sollen in der Regel mindestens drei geeignete und leistungsfähige Firmen zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert werden. Mindestens eine dieser Firmen sollte noch nie oder schon seit mindestens drei Jahren nicht mehr für die betreffende Programm- oder Redaktionsgruppe produziert haben.
- Der Wettbewerb wird von einer Kommission durchgeführt, der mindestens drei Mitglieder angehören. Die Kommission muss unter anderem sicherstellen, dass die Bewertungskriterien vor Beginn des Wettbewerbs transparent sind und alle Teilnehmer chancengleiche Wettbewerbsbedingungen erhalten.

7.10 Degeto Film GmbH

Präambel

Die Degeto Film GmbH beschafft nach Vorgabe der ARD-Programmkonferenz fiktionale Programme für Das Erste, die ARD-Mediathek, die Dritten Programme, 3sat, ARTE sowie ONE und die weiteren ARD-Spartenkanäle.

Die Programme sollen publikumsaffin und repertoirefähig sein und die unterschiedlich definierten Sendeplatzprofile bedienen. Die Beschaffung eines Programms, das die Vielfalt der gesellschaftspolitischen Themen abdeckt, steht dabei im Vordergrund.

Die ständige ARD-Programmkonferenz konkretisiert die Programmbeschaffung in einem zwei Jahre umfassenden Leistungsplan, der für jeden Sendeplatz eine inhaltliche Beschreibung (Sendeplatzprofile), Stückzahlen sowie Budgetvorgaben enthält.

Die Degeto fühlt sich der Transparenz verpflichtet. Daher sind die Sendeplatzprofile mit der Anzahl der Erstsendungen sowie dem durchschnittlichen Minutenpreis für jedermann im Internet öffentlich zugänglich.

Im Sinne dieser Transparenz hat die Degeto im Folgenden Grundsätze für die Programmbeschaffung aufgestellt.

a) Anwendungsbereich

Die Programmbeschaffungsordnung findet in den Bereichen der Auftrags- und Koproduktionen Anwendung.

b) Zuständigkeit

Die Zuständigkeit richtet sich nach den internen Vorgaben der Degeto Film GmbH: Eingehende oder eingeholte Angebote werden von der Redaktion und der Geschäftsführung auf ihre Eignung geprüft. Im Vier-Augen-Prinzip prüfen zwei Redakteure ein Projekt und schlagen es der Redaktionsleitung und der Geschäftsführung zur Genehmigung vor. In der Regel wird zunächst ein Treatment und/

oder Drehbuch beauftragt. Die Verhandlungen mit der Produktionsfirma/dem Anbieter dürfen erst abgeschlossen werden, wenn die Projektgenehmigung von der Geschäftsführung erteilt wurde.

Bei einer erfolgreichen Entwicklung werden von der Redaktion und den anderen beteiligten Abteilungen der Degeto wie Produktionsmanagement und Recht weitere Maßnahmen (von der Abnahme des Treatments bis zur Endabnahme des Films) zur Realisierung des Projektes in Abstimmung mit der Geschäftsführung vorgenommen.

Dieser gemeinsame Abstimmungsprozess gewährleistet gleiche Bedingungen für alle Anbieter/Produktionsfirmen. Weiterhin wird so die sachgerechte Auswahl der Produktionen gewährleistet.

c) Öffentliche Bekanntmachung/Ausschreibung

Die Degeto erhält Angebote oder holt Angebote ein. Dies erfolgt entweder durch eine öffentliche Bekanntmachung im Internet oder durch einen Pitch.

1. Öffentliche Bekanntmachung

Die Sendeprofile der fiktionalen Fernsehfilm- und der Spielfilmplätze der Degeto im Ersten, samt der jeweiligen Mengengerüste für Erstsendungen sowie der durchschnittlichen Minutenpreise, sind auf der Internetseite der Degeto (www.degeto.de) für jedermann öffentlich zugänglich. Hierdurch sind die Anbieter/Produktionsfirmen in der Lage, Projektvorschläge für die betreffenden Sendeplätze zu unterbreiten. Die Degeto prüft alle eingehenden Angebote auf Eignung. Eine Realisierungs- oder Sendegarantie für die eingereichten Vorschläge gibt es nicht. Innerhalb eines für den Anbieter/die Produktionsfirma zumutbaren Zeitrahmens (ca. sechs Wochen) wird dieser/diese über eine Zu- oder Absage informiert. Kosten werden von der Degeto nicht erstattet.

2. Projektbezogener Pitch

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, dass die betreuende Redaktion die jeweiligen Produzenten im Wettbewerb ermittelt. Dabei können die Firmen dazu aufgefordert werden, konkrete Angebote zur Realisierung des Projektes zu unterbreiten (projektbezogener Pitch). Im Einzelfall kann bei bestimmten Projekten abweichend von Satz 1 eine Produktionsfirma auch unmittelbar beauftragt werden – insbesondere, wenn dies aus programmlicher Sicht oder aufgrund von speziellen,

an das Projekt zu stellenden Anforderungen zwingend erforderlich ist. Entstandene Kosten werden in jedem Einzelfall ausgehandelt.

Die Entscheidung über die Annahme eines der eingereichten Vorschläge obliegt allein der Degeto. Auch im Falle eines projektbezogenen Pitches wird der Anbieter/die Produktionsfirma unverzüglich über eine Zu- oder Absage informiert.

d) Inhaltliche Stoffauswahl

Die Auswahl der Stoffe findet unter Berücksichtigung des redaktionellen Bedarfs im Sinne des Leistungsplans statt, wobei vor allem auch qualitative und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Die Stoffauswahl orientiert sich an dem öffentlich-rechtlichen Auftrag.

Die konkrete Gestaltung der inhaltlichen Stoffauswahl richtet sich insbesondere nach den Sendepplatzprofilen. Die darüber hinausgehende Beurteilung eines Projektes obliegt der Verantwortung der Redaktion, in der zur Sicherung einer fairen Auswahl eine aktive und transparente Kommunikation stattfindet. Damit will die Degeto eine objektive Projektvergabe gewährleisten.

e) Wirtschaftliche und organisatorische Beschaffungsvorgaben

Für alle Programme, die die Degeto für Das Erste beschafft, welche die Degeto redaktionell verantwortet und an denen die Degeto mehrheitlich beteiligt ist, besteht eine Kalkulationsterminpflicht mit der Degeto. Die Vorlage der Kalkulationsunterlagen sowie die Kalkulationsgespräche sollen möglichst spätestens zehn Wochen vor geplantem Drehstart erfolgt sein. In Einzelfällen kann diese Frist auch verlängert werden (z. B. bei gremienpflichtigen Projekten). Verkürzungen dieser Frist in begründeten Einzelfällen bedürfen der einvernehmlichen Abstimmung mit der Degeto.

Die durchschnittlichen Sendepplatzetats sind der Degeto-Internetseite zu entnehmen. Diese Angaben begründen keinen Rechtsanspruch.

Der erfolgreichen Kalkulationsverhandlung folgt i. d. R. ein Kalkulationsmemo, welches die Eckdaten der verhandelten Kalkulation widerspiegelt. Das Kalkulationsmemo begründet keinen Rechtsanspruch auf einen Produktionsvertrag. Es ist lediglich zur Vereinfachung der Vertragserstellung bei der Degeto und für den Produzenten für interne Zwecke gedacht. Der Drehstart für ein verhandeltes Projekt kann nur stattfinden, wenn ein von allen Seiten unterschriebener Produktionsvertrag vorliegt. An-

sonsten ist die Degeto berechtigt, eine Drehstartverschiebung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

f) Andere Beschaffungsvorgaben

Neben der Auswahl der Stoffe durch die Redaktion in Abstimmung mit den anderen Abteilungen ist die Degeto an Programmbeschaffungsvorgaben und Genehmigungsabläufe gebunden. Bezüglich der Beschaffungsvorgaben und der Genehmigungsabläufe wird auf die „Ausführungsbestimmungen zum ARD-Fernsehvertrag im Hinblick auf die gemeinschaftliche Beschaffung fiktionaler Programme über die Degeto Film GmbH“ und die Satzung der Degeto Film GmbH verwiesen.

Darüber hinaus hat die Degeto das mit der Produzentenallianz abgeschlossene Eckpunktepapier einzuhalten.

Impressum

Mitteldeutscher Rundfunk

Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73, 04275 Leipzig
Telefon: (0341) 3 00 91 91

Telefax: (0341) 3 00 91 92
E-Mail: kommunikation@mdr.de
www.mdr.de/unternehmen
Verantwortliche: Anika Giese

Redaktion: Annette Baumbach-Goetze